

30 Jahre karriereführer

Das Jobmagazin für Hochschulabsolventen # 09.2017 – 02.2018



www.karrierefuehrer.de

Auch als iOS- und Android-App
Folgen Sie uns in den Social Media

recht

Legal Tech

Patentrecht

Datenschutz

Secondment

Baurecht

Apothekenrecht

Lebensmittelrecht

Kosmetikrecht

Stiftungsrecht

beA

Compliance

Wahlstation

Gespräche mit:

* Dr. Siegfried Schwung

Chef-Syndikus Kuka AG

* Prof. Martin Schulz

GGG in Heilbronn

* Constantin Schreiber

Journalist und Bestsellerautor



Update Wirtschaftsrecht

Aktuelle Entwicklungen, neue Herausforderungen

Partner:



QR-Code mit dem Handy scannen und Kanzleiprofile direkt mobil lesen

Jetzt bewerben: Aktuelle Kanzlei-/Firmenporträts



Linklaters

Gemeinsam Großes erreichen.
Wegweisende Programme zur
Karriereentwicklung.
Wohin führt Dein Weg?
#careerhouse



 **Linklaters**
CareerHouse

Hervorragende Entwicklungsperspektiven,
spannende Herausforderungen und Raum
für individuelle Wege – mit dem Linklaters
CareerHouse ist Karriere kein Zufall.

Für mehr Informationen einfach auf
career.linklaters.de vorbeischaun.

Linklaters LLP / Nicola von Tschirnhaus
Senior Recruitment Manager
+49 69 71003 495
recruitment.germany@linklaters.com

Digitorial



Willkommen zur neuesten Ausgabe des karrierefuehrer recht, in der Sie spannende Themen rund um Ihren Einstieg ins Berufsleben finden, z. B. #Datenschutzrecht, #Kartellrecht, #Patentrecht, #Legal Tech und das #besondere elektronische Postfach. Nur das Beste wuenscht Ihnen:

Ihr karrierefuehrer-Team



Web: News, Themen wie Work-Life-Balance, Digitale Transformation, Diversity, Innovation, Bewerbungsratgeber, Coaching, Top-Manager-Interviews, Erfahrungsberichte, Blog auf www.karrierefuehrer.de



Mobil: Sie moechten unsere Magazine auf dem Tablet oder Smartphone lesen? Kostenfreie Apps fuer iOS und Android gibt es im Google Play Store und im Apple iTunes Store. Mehr: www.karrierefuehrer.de



Teilen! Folgen Sie uns in den jeweiligen Social-Media-Kaenalen.

Impressum: **karrierefuehrer recht** 2.2017 16. Jahrgang, 09.2017 - 02.2018 Das Jobmagazin fuer Hochschulabsolventen ISSN: 1619-0025 **Herausgeber:** Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Haus an der Eisernen Bruecke, 93042 Regensburg, Fon: 0941 5684-0 Fax: 0941 5684-111 E-Mail: walhalla@walhalla.de Web: www.walhalla.de **Verlagsleitung karrierefuehrer und Redaktionskonzept:** Viola Strueder (verantw.), Redaktionsanschrift: Verlagsbereich karrierefuehrer in der Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Weyertal 59, 50937 Koeln, Fon: 0221/4722-300 **Redaktion dieser Ausgabe:** Christoph Berger (verantw.), Prießnitzstraße 41, 01099 Dresden **Freie Mitarbeit:** André Boße, Stefan Trees **Anzeigen:** Meike Goldmann (verantw.) **Anzeigendisposition und -technik:** Verlag Loss Jonn Meike Goldmann, Neufelder Straße 18, 51067 Koeln, Fon: 0221 6161-267 **Onlineauftritt:** www.karrierefuehrer.de **Grafik:** Olaf Meyer Gestaltung, Koeln **DTP/Lithografie:** Koellen Druck+Verlag GmbH, Bonn+Berlin **Druck:** Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig, Fon: 0531 708-501, Fax: 0531 708-599 **Fotos: Cover:** Fotolia/everythingpossible **Verlag:** Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Haus an der Eisernen Bruecke, 93042 Regensburg, Fon: 0941 5684-0 Fax: 0941 5684-111 E-Mail: walhalla@walhalla.de Web: www.walhalla.de **Geschäftsfuehrer:** Johannes Hofer (V.i.S.d.P.). Der **karrierefuehrer recht** wird auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. **Copyright:** © Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg. Alle Rechte vorbehalten. Auszüge dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfaeltigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch fuer die Vervielfaeltigung per Kopie oder auf CD-ROM sowie die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

Inhalt:



Foto: Fotolia/everthingpossible/iphongphans522



Foto: Kuka



Foto: Fotolia/Benjaminmolte

Top-Thema

8

Update Wirtschaftsrecht

Technisches Verständnis, Abstraktionsvermögen und die schnelle Analyse in Secondments – das Wirtschaftsrecht bietet Einsteigern eine ganze Reihe attraktiver Aufgaben.

10

Mandanten für die Zukunft rüsten

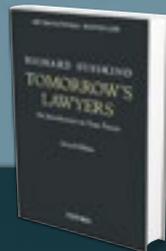
Welche rechtlichen Auswirkungen haben die Megatrends Digitalisierung und Globalisierung auf die Bereiche Datenschutz, Patentrecht und Finanzen – und was bedeutet das für die Arbeit der Kanzleien?

Top-Interview

16

Dr. Siegfried Schwung

Der Generalbevollmächtigte und Chefsyndikus des Maschinenbauunternehmens Kuka AG spricht im Interview über Recht in der RoboConomy und die Rolle eines Syndikusanwalts im Unternehmensgefüge.



TOMORROW'S LAWYERS

Redaktionstipp: Richard Susskind ist ein britischer Autor, Sprecher und Berater für internationale Unternehmen und nationale Regierungen. In seinem aktuellen Buch „Tomorrow's Lawyers“ beschäftigt er sich mit den fundamentalen Veränderungen im Rechtswesen und gibt jungen Anwälten eine Art Leitfaden auf dem Weg in die Zukunft an die Hand. Richard Susskind: Tomorrow's Lawyers: An Introduction To Your Future. Frisch als Taschenbuch erschienen. Oxford University Press 2017. 15 Euro.

Spezialisten

20

Baurechtler

Ein abwechslungsreiches Betätigungsfeld entlang der Bauvorhaben.

22

Apothekenrechtler

Ein Rechtsgebiet mit immer wieder neuen Fragestellungen.

24

Lebensmittelrechtler

Das Lebensmittelrecht grenzt an zahlreiche andere Rechtsgebiete an.

26

Kosmetikrechtler

Das noch recht junge Rechtsgebiet gewinnt immer mehr an Relevanz.

28

Stiftungsrechtler

Das Stiftungsrecht ist abwechselnd und vielseitig. Und mit enormer Verantwortung verbunden.



karrierefuehrer-Titel u.a. zu den Themen Digitalisierung, Consulting und Frauen in Führungspositionen gibt es kostenfrei unter dem QR-Code:



Foto: GGS



Foto: Fotolarthe_lightwriter



Foto: Tagesschau.de/Norddeutscher Rundfunk

Compliance

30
„Die systematische Prävention von Regelverletzungen“
 Professor Martin Schulz beantwortet Fragen zum Compliance-Management.

Fokus: Legal Tech

32
Legal Tech und Start-ups – die Zukunft des Rechtsmarkts?
 Rechtsanwalt Michael Grupp gibt einen Überblick über die Start-up-Szene in der Welt des Rechts.

35
Digital Mindset
 Digital ist eine Denkweise – auch bei Juristen.

36
Das besondere elektronische Anwaltspostfach
 Ab 1. Januar 2018 wird das beA für alle Rechtsanwälte verpflichtend.

37
Wissen aufbauen
 Studiengänge zur Digitalisierung.

Wahlstation

38
Voll integriert
 Elisabeth Signing Fosso beschreibt ihre Anwalts-Wahlstation.

Expertise

40
Psychisch belastend
 Rechtsanwältin Ulrike Wewers über ihr Buch „Psychische Belastung am Arbeitsplatz“.

jur inspiration

42
Schrift-Sätze
 Kultur-, Buch- und Link-Tipps.

Kulturwandel

44
Die Hälfte des Himmels ist weiblich
 Dr. Martina Jung war zunächst Wirtschaftsanwältin und anschließend als CEO und Aufsichtsrätin in internationalen Unternehmen tätig. Heute ist sie Business-Poetin.

48

Das letzte Wort hat: Constantin Schreiber
 Der Tagesschau-Moderator, Journalist und Bestsellerautor im Interview.

Standard

- 01 Editorial
- 01 Impressum
- 02 Inhalt
- 04 Inserenten
- 06 Kurz + knapp

Service

- 45 Firmenporträts

karrierefuehrer crossmedial
 Diese Ausgabe erscheint als:
 → Printmedium
 → iOS- und Android-App
 → E-Paper



Hinweise darauf finden Sie u. a. auch
 → auf unserer Facebook-Fanpage
 → auf unserem Twitter-Kanal
 → in unserem Youtube-Channel
 Mehr dazu: www.karrierefuehrer.de

Inserenten



BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V

 BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Chance Gießen

CLIFFORD
CHANCE

Clifford Chance Deutschland LLP

大成 DENTONS

Dentons Europe LLP

Gleiss Lutz

Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater



Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte mbB

IQB.de
CAREER SERVICES

IQB Career Services GmbH



Jobware Online-Service GmbH

Linklaters

Linklaters LLP



messe.rocks GmbH

 CAREER Venture

MSW & Partner Personalberatung für Führungsnachwuchs GmbH



TEMA Technologie Marketing AG



Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH
c/o Bergische Universität Wuppertal



WiSo-Führungskräfte-Akademie (WFA)





Es gibt viele Karriereformen.
Ihre finden Sie bei uns.

Für unsere Büros in Berlin, Brüssel,
Düsseldorf, Frankfurt am Main und
München suchen wir
engagierte

**RECHTSREFERENDARE (W/M)
FÜR ALLE RECHTSGEBIETE**

Ausbildung wird bei uns groß geschrieben. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in juristisch und wirtschaftlich spannenden Bereichen. Sie werden von Beginn an in spezialisierten Teams eingebunden sein und die Arbeit in einer Großkanzlei hautnah kennenlernen. Es ist unser Anspruch, Ihnen neben vertiefenden theoretischen Kenntnissen vor allem die Möglichkeit zu bieten, qualifizierte praktische Erfahrungen zur Vorbereitung Ihrer Anwaltskarriere zu erwerben. Auch für eine promotionsbegleitende Nebentätigkeit oder für den Berufseinstieg freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte übersenden Sie uns bei Interesse Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

Christine Herzog, Recruitment Manager
+49 30 26471-255 • Christine.Herzog@bblaw.com

Wir sind eine unabhängige internationale Anwaltskanzlei mit Büros in Deutschland, Russland, China und Brüssel. Wir beraten anspruchsvolle in- und ausländische Mandanten auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

Weitere Stellenangebote finden Sie unter:
WWW.BEITENBURKHARDT.COM



BEITEN BURKHARDT

Kurz+ knapp

Von Christoph Berger

Datenschutz

AUSBILDUNG ZUM DATENSCHUTZAUDITOR

Die Bitkom Akademie bietet den Zertifikatslehrgang zur Auditierung einer Organisation im Bereich Datenschutz an. Teilnehmer lernen darin den Prozess von professionellen Datenschutzaudits kennen – angefangen von der Planung, Zielsetzung und Durchführung der Audits bis hin zur Auswertung und Festlegung von Maßnahmen. Vermittelt werden geeignete Prüfkriterien und Methoden, um das Datenschutzkonzept des eigenen Unternehmens oder einer externen Organisation zu auditieren. Dabei geht es auch um die sachgerechte Kontrolle von Dokumenten, um Nachweispflichten sowie getroffene technische und organisatorische Maßnahmen im Bereich der ITK. Der Lehrgang richtet sich an Datenschutzbeauftragte, Datenschutzkoordinatoren, IT-Sicherheitsbeauftragte, Revisoren, Verantwortliche für Datenschutz/Compliance, Entscheidungsträger und Führungskräfte. Die Zertifizierung entspricht dem Nachweis der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten. Weitere Informationen unter: <https://goo.gl/Qm09kj>

Eigentum

LL.M. IN INTELLECTUAL PROPERTY AND INFORMATION TECHNOLOGY LAW

Die Georg-August-Universität Göttingen bietet den englischsprachigen und ein Jahr dauernden Master of Laws-Studiengang mit der Spezialisierung „European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology“ an. Das Programm ist darauf ausgerichtet, ein Verständnis für rechtliche Probleme zu schaffen, die sich aus der Schaffung und Verwendung von literarischen oder künstlerischen Arbeiten, mechanischen oder wissenschaftlichen Erfindungen, digitalen Informationen und anderen immateriellen Vermögenswerten ergeben – denn immer häufiger würden Transaktionen von geistigem Eigentum und auf Informationstechnologie basierende Produkte die nationalen Grenzen überschreiten. Das Studium kann wahlweise in Voll- oder Teilzeit absolviert werden, die Kosten liegen bei 7.800 Euro. Weitere Informationen unter: www.uni-goettingen.de/lipit

Wettbewerb!

LL.M. FERNSTUDIUM: MASTER COMPETITION AND REGULATION

Die Leuphana Universität Lüneburg bietet den berufsbegleitenden und im Fernstudium zu absolvierenden „Master Competition and Regulation“ an. In drei Semestern erlernen die Studierenden rechtliches und ökonomisches Fachwissen – eine deutschlandweit einmalige Spezialisierungsmöglichkeit im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Der Masterstudiengang kann dabei auch als Qualifikation für den Titel des Fachanwalts oder der Fachanwältin für Vergaberecht anerkannt werden. Vermittelt wird das Wissen in drei Intensivstudienphasen von jeweils fünf bis acht Tagen Dauer. Abseits der Intensivstudienphasen wird im Fernstudium-Modus studiert. Viele Veranstaltungen werden dann in Form von Webinaren angeboten. Weitere Informationen unter: www.leuphana.de/professional-school/berufsbegleitende-master-mba/llm-fernstudium-competition-regulation.html



Foto: Olaf Meyer

Dentons. Building the law firm of the future. Now.

Werden Sie Teil der größten Kanzlei der Welt und nutzen Sie Ihr Talent und Engagement gepaart mit unserer breiten geographischen und fachlichen Aufstellung. So werden wir gemeinsam den hohen Beratungsstandards gerecht, die Mandanten von einer globalen Anwaltskanzlei erwarten. Gestalten Sie gemeinsam mit uns Ihre Zukunft.

Für unsere Büros in Berlin, Frankfurt am Main und München suchen wir fortwährend:

Rechtsanwälte (w/m)

Referendare (w/m)

Wissenschaftliche Mitarbeiter (w/m)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

Dentons Europe LLP

Agneta Lullies

HR Manager Germany

T +49 30 26473 612

Career.Germany@dentons.com

Dentons. Exzellente Rechtsberatung von der größten Kanzlei der Welt.*



大成 DENTONS

dentons.com/de/careers

© 2017 Dentons. Dentons is a global legal practice providing client services worldwide through its member firms and affiliates. Please see dentons.com for Legal Notices.

*Acritas Global Elite Law Firm Brand Index 2013-2016.

Keine Berührungängste



Update Wirtschafts- recht

Update. Das Wirtschaftsrecht regelt das Zusammenspiel aller am Wirtschaftsleben Beteiligten. Und da derzeit so gut wie jede Branche gravierende Veränderungen zu meistern hat, bedarf es auch vielfacher neuer rechtlicher Regelungen – sei es nun aufgrund der Digitalisierung oder aber der Globalisierung. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen suchen die Wirtschaftskanzleien junge Juristen, die keine Berührungängste mit technischen und informationstechnologischen Fragen haben, die betriebswirtschaftliches Wissen mitbringen und die bereit sind, interdisziplinär zu arbeiten.

Top-Thema

Mandanten für die Zukunft rüsten

Welche rechtlichen Auswirkungen haben die Megatrends Digitalisierung und Globalisierung auf die Bereiche Datenschutz, Patentrecht und Finanzen – und was bedeutet das für die Arbeit der Kanzleien?



Foto: Fotolia/everthingpossible/ phongphans922





Mandanten für die Zukunft rüsten

Dass sich das Wirtschaftsrecht wandelt, ist nicht neu. Bemerkenswert ist jedoch das Tempo der Veränderungen. Megatrends wie die Digitalisierung und die Globalisierung sorgen für neue Gesetze, die Unternehmen beachten müssen. Die Aufgabe der Anwälte: Das Recht strukturieren und die Mandanten beraten, damit diese bestenfalls von der neuen Rechtslage profitieren. Wir haben in den Kanzleien nachgefragt, was dies für Spezialisten in den Bereichen Datenschutz, Patentrecht und Finanzen bedeutet.

Von **André Boße**

EU-Datenschutzverordnung

Im Mai 2018 tritt das neue EU-Datenschutzgesetz in Kraft. Viele Nutzer profitieren davon, so gibt es zum Beispiel ein „Recht auf Vergessen“. Sprich: Wer will, kann dafür sorgen, dass zum Beispiel Kundendaten wieder gelöscht werden. Zudem haben Kunden das Recht, zu erfahren, was mit ihren Daten geschieht. Gehen Daten verloren, müssen die Unternehmen dies so schnell wie möglich melden. Ein Punkt der Verordnung trifft Unternehmen dabei besonders: Verstoßen sie gegen das neue Recht, drohen harte Bußgelder – bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes sind möglich. „Für meine Mandanten birgt das neue Recht in erster Linie mehr Bürokratie und drastisch erhöhte Risiken“, sagt Jens Nebel von der Kanzlei Kümmerlein, dort Fachanwalt für IT-Recht. „Nur ein Beispiel: Unternehmen müssen künftig die Einhaltung des Datenschutzrechts durch geeignete Dokumentationen nachweisen. Wer das nicht kann, begeht schon allein hierdurch einen Rechtsverstoß.“ Einen positiven Blick auf die Verordnung hat Dr. Grace Nacimiento: „Das neue Recht

bietet Unternehmen einen guten Anlass, die bestehenden Prozesse zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen“, bewertet die Partnerin bei Kleiner Rechtsanwälte das Gesetz.

Viele Unternehmen erkennen die Bedeutung von Daten für gegenwärtige und zukünftige Geschäftsmodelle. „Daher müssen wir häufig vermitteln, dass bei aller Goldgräberstimmung gesetzliche Vorschriften bestehen, die die technischen Möglichkeiten der Datennutzung beschränken“, sagt Grace Nacimiento – und glaubt, dass ein Unternehmen, das die Rechtslage kennt und klar einhält, auch auf positive Effekte hoffen darf: „Gegenüber Kunden kann es ein nicht zu unterschätzender Bonus sein, sich an datenschutzrechtliche Vorgaben zu halten oder sogar einen Standard anzubieten, der über diese hinausgeht.“ Jens Nebel von Kümmerlein, der seit mehr als einem Jahrzehnt Unternehmen zu datenschutzrechtlichen Gestaltungsfragen berät, hält dagegen, dass es im Bereich des Datenrechts noch immer viele offene Fragen gebe. Zum Beispiel



Foto: Fotolia/everythingpossible



Foto: Fotolia/everythingpossible

die nach der Rechtsinhaberschaft an Daten: „Es gibt kein ‚Dateneigentum‘ im klassischen Sinne, etwa so, wie ich Eigentümer eines Autos sein kann. Denn Daten sind keine körperlichen Gegenstände.“ Gleich mehrere Rechtsinstitute schützen die Daten, das Urheberrecht, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und eben auch das Datenschutzrecht. Dabei könne es vorkommen, dass die Rechtsordnung die Befugnisse unterschiedlich zuweist, wie Jens Nebel sagt, der aktuell eines der großen datenschutzrechtlichen Musterverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof betreut: „Ein Datenbankanbieter kann zum Beispiel ein Schutzrecht an der Datenbank haben, die Verarbeitung der darin abgelegten personenbezogenen Daten kann trotzdem durch das Datenschutzrecht beschränkt oder gar unzulässig sein.“

Das Datenschutzrecht ist ein Rechtsgebiet mit großer Dynamik – „aber das gilt im Grund für alle Bereiche, in denen sich das Recht mit Fragen der Digitalisierung auseinandersetzt“, ergänzt Dr. Carolin Küll, die sich bei Kleiner Rechtsanwälte mit Fragen der Digitalisierung befasst. Die Anwältin berät Unternehmen insbesondere zu IT-Compliance, Datenschutz und Datensicherheit. „Ergeben sich neue Fragen, müssen wir den technischen

Hintergrund klären und die hieran anknüpfenden Rechtsfragen strukturieren“, berichtet sie von ihrer Arbeit. Inhaltlich setze auch die Rechtsberatung im Bereich Digitalisierung und Datenschutz ein gewisses technisches Verständnis und ein hohes Abstraktionsvermögen voraus. „Einsteiger sollten daher keine Berührungängste mit technischen und informationstechnologischen Fragen haben und auch das Gespräch mit der operativen Ebene in den Unternehmen suchen.“

Wirtschaftsrecht in der Finanzwelt

Die Welt der Unternehmen wandelt sich rasant, bestimmend sind zwei Megatrends: Globalisierung und Digitalisierung. Im Zuge dieser Entwicklungen stellen sich die Unternehmen immer internationaler auf. Die digitale Transformation sorgt dafür, dass sich nicht nur Geschäftsmodelle ändern oder ausweiten, sondern innerhalb der Unternehmen ganz neue Organisationsformen gefunden werden – zum Beispiel durch Ausgliederungen von Create-ups, die für Innovationen sorgen wollen. Doch einige Schritte sind nicht unriskant, die Risiken einzuschätzen, ist kompliziert. Viele dieser Restrukturierungen verlangen daher nach anwaltlicher Beratung, wobei sich Karrierewege ergeben können, die von einer Kanzlei auch kurz direkt ins Herz der Finanzwelt führen.

„DIGITAL ECONOMY & RECHT“

In der Studie „Digital Economy & Recht“ des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen (BUJ) aus dem November 2016 geben Vertreter aus 305 Rechtsabteilungen an, welche Rechtsgebiete von der Digitalisierung am meisten betroffen sind. Knapp 70 Prozent der Befragten sehen einen starken Einfluss der digitalen Transformation auf die Arbeit in der Rechtsabteilung. Dabei beurteilen die Befragten den Veränderungsprozess überwiegend positiv. Rund 73 Prozent der Befragten erwarten, dass der Bedarf an digital kompetenten Juristen zusätzliche Jobs in den Rechtsabteilungen schaffen wird. 85 Prozent erwarten höhere Anforderungen an das Know-how bei spezifischen Rechtsgebieten wie dem Datenschutz und der IT-Sicherheit sowie bei Haftungs- und Regulierungsfragen.

Quelle: www.buj.net

CODEX FUTURELAW CONFERENCE

Auf den CodeX Konferenzen des Stanford Center for Legal Informatics arbeiten Forscher, Rechtsanwälte, Unternehmer und Technologen an neuen Entwicklungen des Rechts – vor allem hinsichtlich technologischer Möglichkeiten. Weitere Informationen unter: <https://goo.gl/GseNIA>





Foto: Fotolia/everthingpossible

DIGITAL MACHT VIELES NEU

Maschinen lernen, kommunizieren untereinander und steuern autonom Systeme: Einige Rechtsbereiche stehen dadurch vor ungelösten Fragen. „Bisher betrachten wir zum Beispiel Haftungsfragen rein deterministisch: Kann ich nachweisen, dass die Bremsen falsch montiert waren und das Auto deshalb nicht rechtzeitig anhalten konnte, haftet der Autohersteller“, erklärt IT-Fachanwalt Jens Nebel von Kümmerlein. Bei der Künstlichen Intelligenz handele es sich jedoch um Systeme, bei denen niemand weiß, nach welcher Regel sie überhaupt agiert haben. „Die KI stellt die Regel ja selbst auf. Und weil das System ständig weiterlernt, kann man dessen Entscheidungsprozess nicht mehr reproduzieren.“ Dann zeigten sich Lücken im Haftungssystem. „Und die wird nur der Gesetzgeber schließen können, zum Beispiel durch die Einführung von Pflichtversicherungen wie etwa im Kfz-Bereich.“

DAS WEITE FELD DATENSCHUTZ

Auf der Internetseite Datenschutz.org befasst sich der Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V. intensiv mit dem Datenschutz in Deutschland und der Europäischen Union, der Inneren Sicherheit, dem Datenschutz im Internet, dem Öffentlichen Datenschutz und dem Datenschutz im Arbeitsrecht. Zudem wurde ein Bereich für die Rechte Betroffener eingerichtet. Unter dem Menü-Punkt „Datensicherheit“ finden sich schließlich Informationen zu den Themen „Anonym surfen“, „Datensicherheit beim Smartphone“ sowie „Datensicherheit in der Cloud“. Weitere Infos unter: www.datenschutz.org

Dr. Josef Parzinger, Associate in der Restrukturierungsgruppe im Münchener Büro der Kanzlei Kirkland Ellis, absolvierte jüngst ein Secondment am internationalen Finanzplatz London: Als Research Analyst suchte er für einen Fonds nach Investitionsmöglichkeiten – ein Job, der ihn an die Tätigkeit eines Goldgräbers erinnerte: „Man schürft viel Sand und findet hin und wieder ein Goldkörnchen.“ Für den Fonds analysierte er Unternehmen in finanzieller Schieflage, die für ein Investment interessant waren. Das Augenmerk lag auf der Kapitalstruktur, der Liquidität und den Vermögensgegenständen. „Wichtig war es, ein Verständnis für die aktuelle Situation des Unternehmens und die Gründe einer eventuellen gegenwärtigen Krise zu bekommen“, sagt Parzinger. Zustande kam die Abordnung nach London auf Anfrage des Mandanten. „Das passte perfekt zu meinem Plan, einige Zeit außerhalb der Kanzlei bei einem Unternehmen zu arbeiten und dort zu lernen.“ Sein Chef habe die Pläne voll unterstützt, viel gelernt hat der Anwalt in der Welt der Fonds auf jeden Fall. „In diesem Sektor arbeiten viele smarte und kreative Leute“, sagt er. „Selbst wenn eine Investition auf dem ursprünglich gedachten Weg nicht in Frage kommt, findet man häufig andere Ansatzpunkte, um Werte zu heben.“

Um Investments zu finden, muss eine große Menge an Informationen verarbeitet werden. Dazu zählt die tägliche Lektüre der Financial Times und von zig E-Mails verschiedener News-Provider.

„Und nebenher lief Bloomberg.“ Überfordert habe er sich als Anwalt in der Finanzwelt jedoch nicht gefühlt. „Die Analyse von Unternehmen ist kein Hexenwerk, sondern durchaus erlernbar. Wenn es dann ins Detail geht, sind natürlich finanzanalytisches Wissen und Erfahrung enorm hilfreich.“ Wichtig sei stets, nicht nur schematisch Cash-Flows in Excel-Tabellen darzustellen, sondern die Besonderheiten jedes Unternehmens zu beachten.

Zu den Mandanten der Wirtschaftskanzlei Kirkland Ellis zählen Unternehmen als Schuldner, Gläubiger und Gesellschafter – die Anwälte arbeiten für alle Seiten, analysieren Kreditverträge, prüfen die Sicherheiten und planen die Verhandlungen über die finanzielle Restrukturierung. „Auch die Haftung des Managements im Krisenfall und gesellschaftsrechtliche Themen beschäftigen uns immer wieder“, sagt Parzinger. Im Grunde gehe es bei seiner Arbeit darum, finanzielle Deals aus anwaltlicher Sicht zu bewerten. „Da ist es wichtig, den Deal wirtschaftlich zu verstehen.“ Flexibel sein, schnell handeln und innovative Wege ausfindig machen – diese Kompetenzen gehören in dieser Branche zum Handwerkszeug.

EU-Patentrecht

Ein europäisches Einheitspatent und ein gemeinsames Patentgericht: Die EU hat das Ziel, für ihren politischen Geltungsbereich ein einheitliches Patentrecht zu schaffen. Noch gibt es politische und juristische Debatten, doch dass das EU-Einheitspatent eines





**„Die bilden Referendare (w/m)
in jeder Disziplin aus.“**

Rechtsberatung für Unternehmen

Nicht umsonst zählen wir regelmäßig zu den Top 100 Arbeitgebern für Juristen. Wir setzen uns auch selbst hohe Ziele und wollen **Referendare und Berufsanfänger (m/w)** zu selbstbewussten Persönlichkeiten ausbilden, die auf hohem Niveau anwaltlich beraten können. Im Gegenzug erwarten wir überdurchschnittliche Examina und eine gründliche rechtswissenschaftliche Arbeitsweise.

Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte mbB mit Sitz in Düsseldorf ist auf die Beratung anspruchsvoller wirtschaftsrechtlicher Mandate spezialisiert. Unsere Kompetenzen reichen von der umfassenden wirtschaftsrechtlichen Begleitung eines Unternehmens bis zur Beratung in komplexen Transaktionen und ausgefallenen Spezialmaterien. Zu unseren Mandanten zählen kleinere und mittlere Unternehmen ebenso wie DAX30- und MDAX- sowie an ausländischen Börsen notierte Gesellschaften.

Wenn Sie Profi werden wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Volker Hees

Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte mbB
Kaiserswerther Straße 119, 40474 Düsseldorf
T +49 211 5188 2-135, volker.hees@hlfp.de, www.hlfp.de

*„Häufig empfohlene Kanzlei in Düsseldorf,
die als Rundumberaterin für den Mittelstand
einen hervorragenden Ruf hat.“*

**JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien
2016/2017**





Foto: Fotolia/everythingpossible

BUCHTIPP: „DATA FOR THE PEOPLE“

Für knapp zwei Jahre war der Datenschutzexperte Andreas Weigend Chef-Wissenschaftler für Amazon. Als IT-Querdenker hat er einen besonderen Blick auf die Datenspuren, die wir Menschen hinterlassen. Sein Credo: Wer an der modernen Gesellschaft teilnimmt, hinterlässt ganz selbstverständlich eine Datenspur.

In seinem Buch „Data for the people: Wie wir die Macht über unsere Daten zurückerobern“ erklärt er anschaulich, warum Daten für die Unternehmen so wichtig sind – und weshalb es bedeutsam ist, dass die Nutzer das wissen. Auf dieser Basis formuliert er „sechs Grundrechte für Daten“, die einen Einblick für die Themen geben, die den Datenschutz morgen prägen werden.



Andreas Weigend: „Data for the People. Wie wir die Macht über unsere Daten zurückerobern“, Murmann, 2017, Buch: 26,90 Euro, E-Book: 9,99 Euro

Tages kommen wird, bezweifelt niemand. „Es wird dann zusammen mit dem Einheitlichen Patentgericht ein zusätzliches Werkzeug im bereits gut gefüllten Werkzeugkasten des Patentanwalts und des Rechtsanwalts im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sein“, beurteilt Dr. Sophie Ertl, Patentanwältin und Partnerin in der Kanzlei Maiwald die Pläne. Das Einheitspatent trete dabei als ein neues Schutzrecht neben die bereits vorhandenen nationalen und europäischen Patente, die wiederum bestehen bleiben. „Dadurch ergibt sich eine Vielzahl strategischer Möglichkeiten, um Patente zu erlangen, durchzusetzen oder zu verteidigen“, sagt Sophie Ertl. Für Patentinhaber sei ein Verfahren vor dem geplanten Einheitsgericht zugleich attraktiv und riskant: Ein einziges Verfahren reicht dann aus, um das Patent für alle Staaten, die das Übereinkommen unterzeichnen werden, durchzusetzen. Das ist verlockend. „Es kann aber auch sein, dass er sein Patent auf einen Schlag in allen Mitgliedsländern verliert“, erklärt Sophie Ertl. Dadurch steige der Beratungsbedarf: „Es wird keinen goldenen Weg geben, meine Arbeit als Patentanwältin wird daher noch strategischer und mandantenspezifischer werden“ – womit die Stunde für Patentspezialisten schlage, die ein Faible für Strategien mitbringen und gerne in engem

Kontakt mit den Mandanten arbeiten. Insbesondere für angehende Juristen mit Interesse an technischen Zusammenhängen sei der gewerbliche Rechtsschutz, und insbesondere das Patentrecht, daher ein interessantes Betätigungsfeld. „Juristen kommen besonders bei der Durchsetzung und Verteidigung von Patenten zum Einsatz, sie führen unter anderem die Verletzungsverfahren vor den ordentlichen Gerichten.“ Dies geschieht häufig in Zusammenarbeit mit Patentanwälten, die über eine technische Ausbildung verfügen – wodurch sich eine reizvolle interdisziplinäre Zusammenarbeit ergibt. Und diese Kooperationen sind wichtig, weil sich durch die Digitalisierung neue Fragen für das Patentrecht ergeben. Themen sind hier zum Beispiel der Schutz des geistigen Eigentums bei Software. „Aber auch der Maschinenbau bietet mit dem 3D-Druck interessante Fragen“, sagt Sophie Ertl. Das rechtliche Dilemma: „Das 3D-Drucken wird zu einem großen Teil in privaten Haushalten stattfinden, die Herstellung von Produkten im privaten Bereich ist jedoch patentfrei.“ Beim Verfassen von Patentanmeldungen müssten solche Problematiken daher Jahre vor der tatsächlichen Patentdurchsetzung im Auge behalten und möglicherweise durch andere Schutzrechte abgesichert werden.

Aktiv für Arbeitgeber

Sie möchten Verantwortung in einem Arbeitgeberverband übernehmen?

Juristin/Jurist gesucht!

Für die spannenden Herausforderungen bei uns suchen wir insbesondere Absolventen (m/w) der Rechtswissenschaften, die wir während des Referendariats betreuen oder die das Mentorenprogramm für den Geschäftsführungsnachwuchs (GFN) bei uns durchlaufen wollen.

In zwei Jahren lernen Sie durch wechselnde Einsätze in unseren Mitgliedsverbänden die facettenreiche Verbandswelt kennen. Dabei werden Sie von erfahrenen Kollegen (m/w) betreut.

Sie erhalten Einblicke in Aufgaben und Arbeitsweisen der Arbeitgeberverbände im Zusammenspiel mit Unternehmern, Sozialpartnern, Politikern, Beamten sowie der Presse. Typischerweise wechseln Sie nach dem GFN-Programm in einen unserer Verbände, da Ihnen diese vielversprechende Aussichten für Ihren weiteren Berufsweg bieten.

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Mehr über uns als Arbeitgeber erfahren Sie unter www.bda-karriere.de.



Die BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Branchenübergreifend setzt sie sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind.



Der Chefsyndikus. Dr. Siegfried Schwung leitet beim Automatisierungsspezialisten Kuka die Rechtsabteilung. Bestimmt wird seine juristische Arbeit vom rasanten Wandel, der sich aus den Industrie-4.0-Themen wie der künstlichen Intelligenz und dem Internet der Dinge ergibt. Die Fragen stellte André Boße

Dr. Siegfried Schwung

Der Chefsyndikus im Interview.



Kuka ist ein international tätiger Automatisierungskonzern mit einem Umsatz von rund drei Milliarden Euro und mehr als 13.000 Mitarbeitern. Als einer der weltweit führenden Anbieter von intelligenten Automatisierungslösungen bietet das Augsburger Unternehmen den Kunden alles aus einer Hand: Von der Komponente – dem Roboter – über die Zelle bis hin zur vollautomatisierten Anlage in den Branchen Automotive und in der General Industry. Kuka treibt Industrie 4.0 und damit die digital vernetzte Produktion voran.

Top-Interview

Herr Dr. Schwung, wie hat sich Ihrer Ansicht nach generell die Arbeit eines Syndikusanwalts in einem Unternehmen gewandelt?

Der Syndikusanwalt nimmt generell am Wandel eines Unternehmens teil. Seine Kernkompetenzen, neben der Beherrschung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, liegen also in der tiefen Kenntnis des Unternehmens, seiner Produkte und des Umfeldes, in dem es geschäftsaktiv ist. Ändern sich diese Rechtstatsachen, dann muss der Syndikusanwalt auf der Höhe der Entwicklung sein.

Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

Industrie 4.0 ist ein gutes Beispiel. Für die hierunter fallenden Geschäftsmodelle müssen etwa Verträge entworfen werden, für die bisher noch in keinem Praxishandbuch Muster zu finden sind. Die besonderen Skills liegen folglich in der völlig eigenständigen Gestaltung von Vertragsstrukturen und -texten – und dies in der Mehrzahl der Fälle nach angelsächsischem Aufbau und in englischer Sprache. In einem von neuen Technologien geprägten Unternehmen gewinnt zudem der gewerbliche Rechtsschutz an Bedeutung, im Hinblick auf vermehrt in Betracht kommende Kooperationen auch das Kartellrecht. Kernthema bleibt das Gesellschaftsrecht.

Und klassische Rechtsstreitigkeiten?

Hier vergeben wir weitgehend Mandate an externe Kanzleien, die vor allen Dingen im Prozessrecht und mit den Usancen am konkreten Gericht mehr

Erfahrung besitzen. Die Rechtsabteilung steuert die Prozesse.

Wie sehen Sie Ihre Rolle im Unternehmen: Betrachten Sie sich als einen rechtlichen Berater, der zwar im Unternehmen arbeitet, aber eine unabhängige Stellung einnimmt?

Der Syndikusanwalt ist als Organ der Rechtspflege unabhängig – und das vielleicht sogar noch stärker als die externen Rechtsanwälte, die sich ihr nächstes Mandat sozusagen verdienen müssen. Dies zeigt sich gelegentlich bei gutachterlichen Stellungnahmen, bei denen die Inhouse-Option mit der gestellten Rechtsfrage durchaus konservativer umgehen kann. Andererseits darf der Syndikusanwalt aber nicht eine unternehmerische Einstellung vermissen lassen: Er sollte mit gut vertretbaren Standpunkten Verantwortung übernehmen.

Wie organisieren Sie die Kooperation mit Kanzleien, die extern für das Unternehmen arbeiten?

Kanzleien sind Partner und arbeiten komplementär. Ein Konkurrenzdenken verbietet sich. Entscheidend ist das Arbeitsverhältnis zu den jeweiligen Partnern und Associates, mit ihnen muss höchstes Vertrauen bestehen. So sind die Arbeitsergebnisse der externen Kanzlei immer über die Rechtsabteilung einzusteuern, die ja die Federführung beansprucht. Funktioniert das nicht, etwa durch eine unkoordinierte Direktansprache des Mandanten im Unternehmen, haben wir ein Problem. Kostenmanagement ist wichtig, da die Rechtsabteilung das Budget zu verant-

worten hat. Bei Kuka gibt es eine Liste der bisher mandatierten Kanzleien mit Bewertungen, auf die bei neuen Mandaten zurückgegriffen werden kann.

Kuka ist ein besonderes Unternehmen, es gilt als einer der wichtigsten Treiber für die Themen Automatisierung und Industrie 4.0. Welche besonderen Themen bestimmen Ihre Arbeit?

Der dynamische Wandel und das internationale Umfeld kennzeichnen die Arbeitsfelder des Unternehmens. In Kontakt kommen wir überwiegend mit Ingenieuren, die sich immer wieder neu aufkommenden Projekten, wie jetzt im Hinblick auf die künstliche Intelligenz und anderen disruptiven Technologien, widmen. Unsere Rechtsabteilung ist also sehr technologieaffin, und wir erleben geradezu aufregende Zeiten.

Wer sich als Jurist mit Themen wie dem Internet der Dinge, Künstlicher Intelligenz und Automatisierung beschäftigt, stößt schnell auf interessante juristische Fragen. Welche dieser neuen Themen empfinden Sie als besonders interessant?

Natürlich ist das Haftungsthema überaus relevant, da muss bei der Beschreibung des Leistungsversprechens genau gearbeitet werden. Leider lässt sich die Haftungsproblematik im Geschäft mit anderen Unternehmen vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes durch AGBs schlecht interessengerecht ausgleichen. Die Industrie hofft insofern auf eine überfällige Korrektur durch den Gesetzgeber.

Es scheint, dass in einigen Bereichen die Technik schon weiter ist als das Recht. Zum Beispiel eben auch bei Haftungsfragen im Bereich der Industrie 4.0.

„Wir haben erst Recht 2.0 – die Industrie ist aber schon weiter.“



Foto: Kuka

ZUR PERSON

Dr. Siegfried Schwung, 63 Jahre alt, leitet als Chefsyndikus bei Kuka die Full-Service-Rechtsabteilung des Unternehmens. Der Jurist begann seine Karriere als Syndikusanwalt im Auslandsbereich des Baukonzerns Bilfinger Berger. Anschließend war er mehr als 20 Jahre im Daimler-Konzern tätig, unter anderem als General Counsel bei Mercedes-Benz U.S. International, Leiter Kapitalmarktrecht sowie Chefsyndikus der Daimler Financial Services. Vor seinem Einstieg bei Kuka war er als niedergelassener Anwalt tätig, unter anderem leitete er für Thümmel Schütze & Partner das Büro in Singapur.

Dem stimme ich zu. Wir haben erst Recht 2.0 – die Industrie ist aber schon weiter.

Ist das eine neue Entwicklung – oder hatte das Recht es schon immer schwer, mit der technischen Entwicklung mitzuhalten?

Leider hinkt die Rechtsordnung, sowohl mit Blick auf die Gesetze als auch auf die Rechtsprechung, der Entwicklung

„Mit gut vertretbaren Standpunkten Verantwortung übernehmen.“

seit jeher hinterher. Das beruht darauf, dass regelmäßig eine Ex-post-Betrachtung angestellt wird, also eine Beurteilung aus nachträglicher Sicht.

Inwieweit wirken sich Geschäftsmodell und Strategie von Kuka auch auf die Organisation des Unternehmens aus?

In der Tat befindet sich die Kuka in einer Phase der Neuaufstellung. Dabei ist die Rechtsabteilung mit der Nachziehung der rechtlichen Organisation involviert. Eine Herausforderung stellt die Gestaltung von rechtlich unkritischen virtuellen Konzernstrukturen dar. So dürfen beispielsweise gesellschaftsübergreifende Berichtswege – Stichwort: Matrix im Konzern – weder zu ungewollten Betriebsstätten und Arbeitsverhältnissen noch zu Haftungsdurchgriffen führen. Sorgfältiger Prüfung bedürfen auch Aspekte des Datenschutzrechtes, das sich bekanntlich selbst im Umbruch befindet.

Mit Blick auf Einsteiger, die von der Hochschule kommen und sich für eine Karriere als Syndikusanwalt interessieren: Welche fachlichen und beruflichen Perspektiven machen Ihren Beruf interessant?

Der Syndikusanwalt ist Rechtsanwalt und arbeitet entsprechend diesem Berufsbild. Das heißt, die Berufswahl muss zunächst schon bewusst auf die des Rechtsanwalts fallen. Das Interessante ist, dass wir uns mit kompletten Sachverhalten befassen und nicht nur mit Teilaspekten – wenn also ein Mandant bei hohem Leidensdruck ab einem bestimmten Punkt nicht mehr um anwaltliche Hilfe herumkommt.

Welche Skills sind notwendig?

Für eine Tätigkeit im Unternehmen empfiehlt sich stets eine gute Portion Unternehmergeist. Das einzubringende Herzblut macht den Arbeitstag besonders reizvoll, denn nichts stellt sich als eine reine akademische Übung dar.

Und wie beurteilen Sie die Karriereausichten als Syndikusanwalt?

Gute Juristen mit Persönlichkeit werden immer eine Chance haben. Durch die rasante Verrechtlichung des Geschäftslebens – man denke nur an die Flut von Regulierungen aus Brüssel – wird der Bedarf an Syndikusanwälten eher zu- als abnehmen. Daran dürfte auch Legal Tech nichts ändern, also die Automatisierung bestimmter anwaltlicher Dienstleistungen. Und übrigens hätte ich meiner Tochter nicht zum Jurastudium geraten, wenn das Ergebnis nur eine brotlose Kunst wäre.

LESETIPP DER REDAKTION: THE RISE OF ROBOTS AND THE LAW OF HUMANS

In einem Aufsatz hat sich Dr. Horst Eidenmüller, Professor für Wirtschaftsrecht an der University of Oxford, mit dem Aufkommen der Robotik und dem menschlichen Recht auseinandergesetzt:

<https://goo.gl/9c7ajr>

Interview zur Thematik:

<https://goo.gl/L6XGmc>



Kennen Sie bereits unser neues Medium **karrierefuehrer digital**? Mehr dazu unter www.karrierefuehrer.de





Foto: Fotolia/mhp

Baurechtler

Bauvorhaben begleiten uns auf Schritt und Tritt. Ob man in einem privat gebauten Eigenheim lebt, eine Brücke nach deren Sanierung überfährt, die ertüchtigte Strecke der Eisenbahn nutzt oder die Berichterstattung über die neue Elbphilharmonie in Hamburg oder den Flughafen Berlin liest: Immer und überall wird gebaut. Dies eröffnet dem Baurechtler ein unerschöpfliches und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld, welches insbesondere auch die baubegleitende Beratung umfasst.

Von **Dr. Birgit Franz**,
Partnerin bei Leinemann
Partner Rechtsanwältin mbB

Wird der Anwalt auf Seiten des Bauherrn tätig, so beginnt sein Einsatzbereich mit der Projektierung des Vorhabens, erstreckt sich über die Auftragsvergabe bis hin zur Bauabwicklung. Hier unterstützt er den Auftraggeber in Fragen der geänderten Bauausführung ebenso wie bei regelmäßig auftretenden Bauzeitverlängerungen und damit in Zusammenhang stehenden zusätzlichen Vergütungsansprüchen des Bauunternehmers, Architekten oder Ingenieure sowie natürlich beim Auftreten von Mängeln. Letzteres nimmt in der Praxis allerdings – entgegen der landläufigen Meinung – erfreulicherweise den kleinsten Teil der anwaltlichen Tätigkeit ein.

Auf Seiten des Auftragnehmers geht es in erster Linie um die Wahrung ihrer Vergütungsinteressen sowie die Realisierung der entsprechenden Forderungen. Hier ist der Baurechtler gefragt, gemeinsam mit dem Mandanten herauszufinden, welche Leistungen vereinbart sind – ob beispielsweise eine im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in der Trasse vorgefundene Wasserleitung vom Unternehmer zu verlegen ist und ob er hierfür eine gesonderte Vergütung beanspruchen kann – und wie ein Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung begründet werden kann. Gemeinsam entwickelt wird regelmäßig auch die Frage, wie sich die Vergütung bemisst und anschließend,

welche Möglichkeiten bezüglich der Durchsetzung des Anspruchs bestehen. In all diesen Situationen steht der Anwalt dem Mandanten mit Rat und Tat zur Seite. Hierzu muss er die technischen Bedingungen der jeweiligen Bauleistung erfasst haben. Er muss wissen, wovon der Mandant spricht, wenn er einen „Berliner Verbau“ oder eine „überschnittene Bohrpfahlwand“ erwähnt.

Genau das macht den Reiz des Baurechtlers aus: Er ist immer wieder gefordert, sich mit ihm bisher unbekanntem Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in diese hinein zu fuchsen und vor allem vermittelnd – um nicht zu sagen übersetzend – als Bindeglied mit anderen Nichttechnikern und gegebenenfalls dem Gericht zu agieren. Er darf keine Scheu davor haben, sich auf der einen Seite von einem hemdsärmeligen Polier im zugigen Baucontainer die Ausführung einer „weißen Wanne“ erläutern zu lassen und auf der anderen Seite mit der Geschäftsleitung die juristische Taktik für die Verhandlungen mit der Gegenseite zu besprechen.

Kurzum: Baurecht – das ist eine ausgesprochen vielseitige, spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Passt.

Werden Sie ein Teil von uns.



Rechtsanwälte, Referendare, Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)

Sie haben stets das große Ganze im Blick und sehen sich als engagiertes Mitglied unseres Teams? Wir helfen Ihnen dabei, Ihren Platz bei uns zu finden. Als eine der weltweit führenden Anwaltssozialitäten sind wir immer auf der Suche nach hochqualifizierten Nachwuchskräften (m/w) für unsere Büros in Düsseldorf, Frankfurt am Main und München. Ausgezeichnete Examina und exzellentes Englisch setzen wir dabei voraus. Im Rahmen unserer ReferendarAcademy bieten wir Ihnen als Referendar u. a. in Zusammenarbeit mit dem Repetitorium KAISERSEMINARE Intensivkurse zur Vorbereitung auf das Assessorexamen, einen Überblick über unsere Rechtsbereiche und eine Einführung in relevante Business Skills. Für die stetige Weiterbildung unserer Anwälte sorgt die Clifford Chance Academy. Erfahrene externe und interne Referenten informieren über aktuelle juristische Entwicklun-

gen und vermitteln Fähigkeiten und Kenntnisse, die für eine Beraterpersönlichkeit entscheidend sind. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an: Dr. Ulrich Reese (Düsseldorf), 0211 4355-5268, ulrich.reese@cliffordchance.com / Wolf Kahles (Frankfurt am Main), 069 7199-4447, wolf.kahles@cliffordchance.com / Tim Schreiber, LL.M. (München), 089 21632-8384, tim.schreiber@cliffordchance.com, oder Thomas Weitkamp (München), 089 21632-8384, thomas.weitkamp@cliffordchance.com.

Career starts with C

Informationen zu uns und der Clifford Chance Academy finden Sie unter: www.cliffordchance.com/karriere – oder den QR-Code scannen.

C L I F F O R D
C H A N C E





Foto: Fotolia/Crycaj

Apothekenrechtler

Spezialisten im Apothekenrecht sind zwar auf eine bestimmte Branche fokussiert. Sie haben es aber bei einer umfassenden Beratung ihrer Mandanten mit zahlreichen Rechtsgebieten, verschiedenen Gerichtszweigen und kontinuierlichen Gesetzesänderungen, die das heutige Gesundheitswesen kennzeichnen, zu tun. Berater im Apothekenrecht müssen daher bereit sein, sich ständig in neue Fragestellungen einzuarbeiten und eigenständige Lösungen zu erarbeiten.

Von **Dr. Ulrich Grau**,
Rechtsanwalt Wirtschaftsjurist bei
Dierks + Bohle Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

In Deutschland gibt es mehr als 20.000 Apotheken. Ihnen obliegt, wie das Apothekengesetz formuliert, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. Der Apotheker hat eine Zwitterstellung: Zum einen betreibt er ein Handelsgewerbe, er ist also ein Kaufmann. Zum anderen ist er freiberuflich tätig. Das deutsche Apothekenrecht ist weiterhin vom Fremdbesitzverbot geprägt. Das bedeutet, dass nur Apotheker eine Apotheke betreiben dürfen. Daneben darf ein Apotheker auch nicht mehr als vier Apotheken insgesamt betreiben, die zudem noch innerhalb einer bestimmten Region angesiedelt sein müssen. Der Anwalt hat wegen dieser Besonderheiten in der Regel direkt mit dem Inhaber der Apotheke zu tun. Das gilt selbst bei der Beratung großer Apotheken, die in vielen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Krankenhausversorgung oder Rezepturerstellung, aktiv sind.

Die rechtliche Beratung umfasst zunächst die Gründung oder Veräußerung einer Apotheke, sei es eine Haupt- oder Filialapotheke, eines pharmazeutischen Großhandels oder eines Herstellungsbetriebes. Seit Einführung des Versandhandels im Jahre 2004 steigt der Beratungsbedarf von Arzneimittelversendern, der auch IT- und E-Commerce Themen und zunehmend auch internationale Mandanten und Fragen

des Europarechts umfasst. Man denke nur an die Diskussionen um ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel, das durch die Boni-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 19.10.2016 ausgelöst wurde.

Sollte es bei den kontinuierlich stattfindenden Inspektionen der Apotheken durch die Aufsichtsbehörde zu Beanstandungen kommen, ist der Berater ebenfalls gefragt, um die Interessen des Apothekers gegenüber der Aufsicht zu wahren. Auseinandersetzungen mit der Aufsicht werden dabei vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen.

Anders ist dies bei wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten mit Wettbewerbsverbänden und Konkurrenten. Auch Apotheken sind häufig von Abmahnungen betroffen. Dies gilt gerade im Bereich der Versandapotheken. Hier ist der Apothekenrechtler gefragt, um den Apotheker in einer etwaigen Auseinandersetzung vor den Zivilgerichten zu unterstützen.

Da der Apotheker als wichtiger Bestandteil der Arzneimittelversorgung der gesetzlich versicherten Patienten in das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung eingebunden ist, spielen Fragen des Sozialversicherungsrechts in der täglichen Beratung ebenfalls eine gewichtige Rolle.



Die herCAREER bietet eine ideale Plattform, um den Blick auf die Chancen und Perspektiven von Frauen in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft zu richten und nützliche Kontakte zu knüpfen. Es geht darum, den Weg für Frauen zu ebnen und gegen antiquierte Rollenbilder anzugehen. Die Zahl qualifizierter Frauen war noch nie so hoch wie heute. Dennoch sind Frauen in verantwortungsvollen Positionen nach wie vor unterrepräsentiert. Das muss sich ändern! Die herCAREER bringt Frauen voran, denn hier werden weibliche Führungskräfte und Unternehmerinnen sichtbar.

Brigitte Zypries
Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und
Table Captain der herCAREER@Night



© SPD-Parteivorstand



12. - 13. Oktober 2017 MTC, München

Die Karrieremesse für Absolventinnen, Frauen in Fach- und Führungspositionen und Existenzgründerinnen

www.her-career.com



SPEAKER

Anna Andersson
Geschäftsführung,
IKEA



ROLE MODEL

Brigitte Faust
Arbeitsdirektorin,
Coca-Cola European
Partners Deutschland GmbH



KEYNOTE

Jutta Schneider
Head of DBS
Services Delivery,
SAP AG
präsentiert von
SAP AG

**kostenfreier
Messeintritt***

beim Ticket-Kauf unter
her-career.com/ticketshop

* Studenten/-innen erhalten kostenlosen
Eintritt nach Online-Registrierung und
Vorlage ihres gültigen, personalisierten
Studentenausweises vor Ort

her CAREER@Night
12. Okt. 2017

Der Netzwerkevent mit über 40 Table
Captains! Anmeldung unter
her-career.com/atNight

#herCAREER

Sponsoren

Hauptmedienpartner



Studenten/-innen und Absolventen/-innen mit gültigem Studienausweis bzw. Immatrikulationsnachweis reisen mit FlixBus KOSTENFREI aus dem gesamten Bundesgebiet zur Messe an. Weitere Informationen unter her-career.com/FlixBus



Die Messe für Beruf und Karriere

Chance

www.chance-giessen.de

28. + 29. Januar
Gießen · Hessenhallen
Sonntag 10–17 · Montag 9–16 Uhr



mit GRÜNDERTAG | 28. Januar Halle 5

Schwerpunktthemen:

- Berufsorientierung
- Ausbildung und Studium
- Fachkräfte, Jobs und Gründung





Foto: Fotolia/SavvaPant Photo

Lebensmittelrechtler

Wenn man hört „ein Ei sieht wie das andere aus“, dann meint jemand damit, dass alle Eier gleich sind. Hört ein Jurist diesen Satz, dann denkt er beispielsweise: In welcher Eiercharge könnte wohl das Insektenvernichtungsmittel Fipronil sein?

Von **Guido Kröger**,
Anwaltssozietät Kröger & Tillmann

Schon vor hunderten von Jahren sollte das Lebensmittelrecht den Verbraucher vor minderwertigen, gefälschten oder hygienisch bedenklichen Lebensmitteln schützen und für eine ausreichende Vorratshaltung sorgen. Dieser Aufgabe dienten beispielsweise die Überwachung der Märkte sowie der Garküchen und Läden, die Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel sowie das Vorgehen gegen Täuscher und Betrüger. Schon die alten Römer verfassten lebensmittelrechtliche Gesetzeswerke wie den Codex Justinianus. Das heutige nationale und europäische Lebensmittelrecht kann also auf eine lange Tradition zurückschauen.

Heute sind die Hauptquellen des Lebensmittelrechts die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts sowie das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Dieses beinhaltet unter anderem umfangreiche Regelungen zum Schutz der Gesundheit, zu Lebensmittelzusatzstoffen sowie Vorschriften zum Schutz vor Täuschung.

Das LFGB regelt darüber hinaus den Verkehr mit Futtermitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen. Die Regelungen zur Vermarktung und Bewerbung von Lebensmitteln haben indes auch Schnittstellen zum

Arzneimittelrecht. Hier geht es um die Abgrenzung von Lebensmitteln zu pharmazeutischen Produkten, wozu ein detailliertes Fachwissen erforderlich ist. Auch im allgemeinen Wettbewerbsrecht und speziell im Heilmittelwerberecht sollte der Lebensmittelrechtler versiert sein.

Zusammengefasst gehören zu den wichtigsten Themen des Lebensmittelrechts: Die Regelungen über die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln, das Kennzeichnungsrecht, das Zusatzstoffrecht, das Rückstandsrecht, die Produkthaftung bei Lebensmitteln, die Sorgfaltspflichten des Herstellers, eine Vielzahl von Regelungen für einzelne Produktkategorien sowie die Regelungen zur Vermarktung, insbesondere die Bewerbung von Lebensmitteln. In all diesen Bereichen vertritt der Lebensmittelrechtler seine Mandanten beziehungsweise berät sie, die vor allem aus dem Bereich der Lebensmittelproduzenten kommen.

Das Lebensmittelrecht und die zahlreichen angrenzenden Rechtsgebiete bieten Berufseinsteigern eine große Chance, ihr erworbenes Fachwissen in der Praxis im Berufs- und Wirtschaftsleben zu nutzen. Wer sich darauf einlässt und auch oft mühevolle juristische Detailarbeit nicht scheut, kann seine Chancen als Spezialist auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

Abheben zum Traumjob



BEWERBUNG2GO.DE

SUPER-VORLAGEN FÜR HELDEN

Was wird von Dir erwartet?

Bei Bewerbung2go findest Du erprobte
Anschreiben und Lebensläufe, die Dich
Deinem Traumjob näherbringen.



Foto: Fotolia/Africa Studio

Kosmetikrechtler

Im Kosmetikrecht geht es darum, die Mandanten von der Produktentwicklung über die Ausgestaltung bis hin zum Vertrieb zu unterstützen. Es ergibt sich daher ein weites Tätigkeitsspektrum über die stoffliche Zusammensetzung, Herstellung und Kennzeichnung der kosmetischen Mittel sowie mögliche Vertriebsregularien.

Von **Katharina Gitmann**,
Rechtsanwältin bei horak. Rechtsanwälte,
Hannover

Aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Normen kommt es regelmäßig zu Verstößen der Marktteilnehmer. Viele erscheinen auf den ersten Blick als unwesentlich, allerdings geht es im Bereich des Kosmetikrechts im besonderen Maße darum, den Endkunden vor nicht ordnungsgemäßen oder unrechtmäßig gekennzeichneten kosmetischen Mitteln zu schützen, da die Produkte in unmittelbarem Kontakt mit dem Körper des Konsumenten kommen und somit ein erhöhtes Gefahrenpotential bergen.

Das Kosmetikrecht ist ein spezielles Rechtsgebiet und weist neben den allgemeinen Grundsätzen des Wettbewerbsrechts nationale und insbesondere europäische Regelungen – hier ist die EU-Kosmetikverordnung hervorzuheben – für die Kennzeichnung und Bewerbung von kosmetischen Mitteln auf. Einzubeziehungen sind gegebenenfalls auch die Vorschriften des Heilmittelwerberechts, soweit eine krankheitsbezogene Bewerbung der Kosmetika erfolgt. So ergeben sich regelmäßig Probleme bei der Auslobung der Wirkung der Produkte, vor allem bei gesundheitsbezogenen Angaben. Die Vorschriften unterliegen aufgrund der steten Forschung und Entwicklung in der Kosmetikbranche sowie möglicher Umklassifizierungen von Inhaltsstoffen oder Produkten einem fortlaufenden Wandel. Dies macht das Kosmetikrecht zu einer spannenden

Materie. Hinzu kommt, dass dieses noch verhältnismäßig junge Rechtsgebiet in der Rechtsprechung immer mehr Relevanz findet. Neben den besagten Kennzeichnungsvorschriften geht es im Kern zunächst darum, das Produkt korrekt einzuordnen. So gilt es, mögliche Kosmetika von Medizinprodukten oder Arzneimitteln abzugrenzen. Die Einordnung hängt wesentlich von einem Inhaltsstoff sowie von der stofflichen Zusammensetzung ab. Im Gegensatz zu Arzneimitteln sind kosmetische Mittel nicht zulassungspflichtig und müssen kein amtliches Zulassungsverfahren durchlaufen.

Zu unseren Mandanten gehören mittelständische und große Unternehmen, die Kosmetikprodukte überwiegend online oder über den stationären Einzelhandel vertreiben. Die umfassende Beratung hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung als auch die Prüfung eines Produktetiketts gehören ebenso zu den Aufgaben im Kosmetikrecht wie die Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung des Mandanten gegen Mitbewerber, die gegen die einschlägigen Vorschriften verstoßen. Dies erfolgt im Regelfall durch Abmahnungen und – sofern notwendig – gerichtliche Eilverfahren. Insgesamt vereint das Kosmetikrecht somit den Schutz des Verbrauchers mit den schutzwürdigen Interessen der Mandanten vor unlauterem Wettbewerb.



NACHT der UNTERNEHMEN

Eine Veranstaltung der

 **TEMA**
www.tema.de



NEXT STOP:

TRAUMJOB

Teilnahme
KOSTENLOS!

 Werde Fan:
facebook.de/ndu.karriere

Mit dem Bus zu
Top-Arbeitgebern in deiner Region!

07.11. Aachen

21.11. Mannheim

23.11. Stuttgart

Die regionale
Karrieremesse

- ▶ Interessante Workshops
- ▶ Kostenlose Bewerbungsfotos
- ▶ Profi-Bewerbungsmappencheck

www.nachtderunternehmen.de



Foto: Fotolia/ArtrmannWitte

Stiftungsrechtler

Deutsche Stiftungen sind „die Guten“. Das negative Image ihrer ausländischen Pendanten, die in der Vergangenheit vielfach zur Finanzierung illegaler Aktivitäten und zum Zweck der Steuerhinterziehung eingesetzt wurden, ist ihnen fremd. Das liegt daran, dass die überwiegende Zahl der deutschen Stiftungen gemeinnützig ist. Stiftungsberater tragen viel Verantwortung, aber vor allem ist Ihre Tätigkeit überaus sinnstiftend.

Von **Stefan Winheller**, LL.M. Tax (USA), Fachanwalt für Steuerrecht und Managing Partner der WINHELLER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.

Stiftungen fördern Gemeinwohlzwecke wie zum Beispiel Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Natur- und Umweltschutz, die Jugend- und Altenhilfe, die Entwicklungszusammenarbeit oder mildtätige Zwecke. Wer eine gemeinnützige Stiftung in Deutschland gründet, tut dies also selbstlos. Er gibt sein Vermögen aus der Hand und überträgt es auf die Stiftung, damit diese damit gemeinnützig wirken kann. Der Stifter kann das Vermögen übrigens nicht wieder zurückfordern; einmal gestiftet, ist es allein den Stiftungszwecken gewidmet und damit für immer „weg“. Allein das verdeutlicht, welch bedeutsamer Schritt die Gründung einer Stiftung für den Stifter ist. Die Aufgabe des Stiftungsrechtlers ist entsprechend verantwortungsvoll.

Den typischen Stifter gibt es übrigens nicht. Ein Klassiker ist sicherlich der erfolgreiche Unternehmer im Alter 60+, der nach und nach beruflich kürzer treten will und dem beispielsweise die Förderung des regionalen Museums am Herzen liegt. In den letzten Jahren sind aber immer häufiger auch junge Menschen „stiften gegangen“. Erben großer Vermögen, aber auch Selfmade-Millionäre, vor allem Internet-Unternehmer, die schon in ihren 20er- oder 30er-Jahren ein ansehnliches Vermögen angesammelt haben, erblicken in der Errichtung von Stiftungen Sinn außerhalb des reinen for-profit Business.

Zu den gemeinnützigen Stiftungen gesellt sich eine zweite wichtige Form der Stiftung: die Familienstiftung, die keine gemeinnützigen Zwecke verfolgt, sondern der Familie des Stifters dient, also zum Beispiel die Kinder und Enkel des Stifters finanziell versorgt. Solche Stiftungen werden vielfach im Rahmen der Unternehmens- und Vermögensnachfolge eingesetzt. Wenn sie im „Doppelpack“ mit gemeinnützigen Stiftungen daherkommen, spricht man auch von Doppelstiftungslösungen. Die Kunst des Stiftungsrechtlers besteht darin, sie auf die individuellen Bedürfnisse des Stifters anzupassen, damit der Stifter sämtliche Vorteile nutzen kann.

Weil der Stiftungsrechtler immer auch die steuerlichen Auswirkungen seines Tuns im Blick behalten muss, bietet die Stiftungsberatung vor allem steuerlich vorgebildeten Nachwuchsjuristen interessante Karrierechancen in einem unglaublich vielfältigen und abwechslungsreichen Betätigungsfeld. Der Berater trifft auf spannende Persönlichkeiten, die Verantwortung tragen und weit über ihren Tod hinaus denken. Diesen Menschen bei ihrer Lebens- und Generationenplanung behilflich sein zu dürfen, ist in höchstem Maße befriedigend und sinnstiftend.



MASTER OF SCIENCE REAL ESTATE MANAGEMENT + CONSTRUCTION PROJECT MANAGEMENT

PROJEKTENTWICKLUNG | PROJEKTMANAGEMENT | REAL ESTATE MANAGEMENT

INTERDISZIPLINÄRES BAU- UND IMMOBILIENMANAGEMENT ÜBER DEN GESAMTEN LEBENSZYKLUS

Der Masterstudiengang Real Estate Management + Construction Project Management (REM + CPM) ist ein berufsbegleitender Studiengang, also für alle interessant, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit interdisziplinäres Wissen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien aneignen wollen.

Von der Projektentwicklung über das Projektmanagement bis hin zum Real Estate- und Facility Management stattet REM + CPM die Teilnehmer mit einem disziplinübergreifenden Wissensspektrum aus, das es ihnen erlaubt, über alle Lebenszyklusphasen hinweg tätig zu werden.

Immobilienwirtschaftliche Kenntnisse werden ebenso vermittelt, wie juristische und technische Kenntnisse, die helfen Gesamtzusammenhänge besser zu beurteilen und richtige Entscheidungen zu treffen.

In 12 Modulen lernen die Studierenden in von mehr als 80 renommierten Dozenten. Sie erwerben sowohl technische als auch kaufmännische Kompetenzen. Immobilienmanagement und Unternehmensführung gehören ebenso zu den Inhalten, wie die Stärkung der Methoden- und Sozialkompetenz, um Mitarbeiter oder Teams besser führen zu können. Mit zwei Auslandsmodulen sind die Studierenden auch international gut gerüstet. Mehr als 200 Absolventen stehen dafür, dass der Masterstudiengang REM + CPM entscheidende Karrierevorteile verschafft.

BERUFSBEGLEITEND STUDIEREN.
KOMPETENZEN FÜR DIE ZUKUNFT ERWERBEN.

www.rem-cpm.de

Die systematische Prävention von Regelverletzungen“



Beim Thema Compliance-Management stellen sich neben den Grundfragen der Unternehmensorganisation auch zentrale Fragen des Unternehmensrechts, der Unternehmensethik sowie der Verantwortung für die Gesellschaft. Martin Schulz, Professor für deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht an der German Graduate School of Management and Law (GGS), erläutert die Zusammenhänge.

Die Fragen stellte **Christoph Berger**

ZUR PERSON

Martin Schulz ist Professor für deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht und Leiter des Instituts für Compliance und Unternehmensrecht an der GGS in Heilbronn. In seiner Forschung beschäftigt er sich insbesondere mit Fragen der Managerhaftung, dem Thema Recht und Compliance im Unternehmen sowie dem Wissensmanagement für Juristen. Außerdem ist er Herausgeber des Handbuchs „Compliance-Management im Unternehmen – Strategie und praktische Umsetzung“, das 2017 im Deutschen Fachverlag erschienen ist.

Warum ist Compliance-Management in Unternehmen so wichtig?

Compliance und Compliance-Management haben sich zu zentralen Fragen der Unternehmensführung entwickelt. Denn sie betreffen die Grundfragen regelkonformen und integren Verhaltens im Unternehmen. Wie lassen sich Unternehmen so führen und organisieren, dass sich die Mitarbeiter regelkonform und redlich verhalten? Was sind die Rahmenbedingungen für ein integriertes Verhalten? Wie lassen sich die Risiken der „Non-Compliance“ bestmöglich erfassen und steuern? Angesichts der zahlreichen Compliance-Risiken betreffen diese zentralen Fragen einer rechtssicheren und zugleich wertorientierten Führung alle Unternehmen.

Wie lassen sich Compliance-Risiken steuern und welche Funktionen übernimmt das Compliance-Management dabei?

Die rechtssichere Unternehmensorganisation, insbesondere die systematische Prävention von Regelverletzungen, bildet die Basis eines funktionierenden Compliance-Management-Systems. An erster Stelle steht deshalb die Schutzfunktion. Bei der Risikomanagementfunktion geht es darum, relevante Rechtsrisiken zu identifizieren und diese im Unternehmen wirksam zu steuern. Hinzu kommt die Beratungs- und Informationsfunktion, welche die mit Compliance-Aufgaben betrauten Mitarbeiter gegenüber der Unternehmensleitung wahrnehmen. Mit der Überwachungsfunktion wird

schließlich sichergestellt, dass bestehende Regelungen auch eingehalten werden.

Wo ist Compliance-Management idealerweise aufgehängt, in der Rechtsabteilung oder Führungsebene?

Zunächst ist zu betonen, dass Compliance im Sinne eines regeltreuen und integren Verhaltens eine Aufgabe für jeden Mitarbeiter ist. Was das Compliance-Management, also die Organisation der Rahmenbedingungen für ein solches Verhalten betrifft, hat die Unternehmensleitung allerdings eine besondere Verantwortung. Sie muss dafür sorgen, dass eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche für Compliance-Maßnahmen bestehen und Compliance-Risiken systematisch erfasst werden. Die Mitarbeiter sind ausreichend zu informieren und im Umgang mit Compliance-Risiken zu schulen. In größeren Unternehmen werden Compliance-Aufgaben häufig an Compliance-Officer oder andere Unternehmenseinheiten wie etwa die Rechtsabteilung oder das Risikomanagement delegiert. Das führt allerdings nicht zu einer vollständigen Pflichtbefreiung, vielmehr muss die Geschäftsleitung stets sicherstellen, dass sie die richtigen Personen zur Aufgabenwahrnehmung auswählt, diese richtig einweist und die Aufgabenerfüllung kontrolliert.

Die CAREER Academy bietet online ein hochwertiges Programm zur Vorbereitung und Begleitung Ihres zukünftigen Karrierewegs! Die kostenfreien Inhalte richten sich an alle Studierenden, Absolventen, Doktoranden und Young Professionals, die Unterstützung für Ihre aktuelle Karrierelaufbahn suchen.



Zur CAREER Academy gehören **Tipps** zu Bewerbung, Gehalt und Karriere, die Ihnen in vielen Situationen weiterhelfen können. Wählen Sie aus über 1.200 kostenlosen **E-Book-Downloads** für Studierende aus – von BWL über Marketing und IT bis Ingenieurwesen. Alle Bücher, geschrieben von Professoren und fürs Studium, können kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden. Regelmäßig angebotene **Webinare**, deren Inhalte danach per Smartphone, Tablet oder ganz einfach am PC abgerufen werden können. Suchen Sie nach aktuellen Stellenangeboten in unserer **Jobsuche**, speziell für Akademiker optimiert. Schauen Sie sich bequem **Lernvideos** an und profitieren Sie von unserem Expertenwissen.



Sie haben Fragen? Dann sprechen Sie uns an!





Foto: Fotolia/the_lightwriter

Legal Tech und Start-ups

– die Zukunft des Rechtsmarkts?

Alle reden über Legal Tech, immer mehr Start-ups werden auch im juristischen Bereich sichtbar. Doch was steckt hinter dem Hype? Gerade für technologische Innovationen zeigt sich der Rechtsmarkt als schwierig. Die inhaltliche Komplexität der Materie und der heterogene Markt haben das „Über der Anwälte“ bisher verhindert. Gibt es aber nicht doch auch Technologien, die funktionieren, und Start-ups, die für junge Anwälte interessant sein können?

Von **Michael Grupp**, Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter des Automationsdienstleisters Lexalgo in Darmstadt und Mitglied in der Executive Faculty des Bucerus Center of the Legal Profession an der Bucerus Law School in Hamburg

Erinnern Sie sich an Advopolis? Wahrscheinlich nicht – das Start-up versuchte schon 1998 mit einer virtuellen Umgebung Rechtsrat zu vermitteln – online und digital versteht sich. Das Projekt scheiterte allerdings mitten in der Blase des neuen Marktes. Überhaupt blieben Start-ups in der juristischen Branche selten. Online-Urgesteine, wie die QNC GmbH, die schon seit fast 20 Jahren die Plattformen 123Recht.net und frag-einen-Anwalt.de betreibt, oder der Vertragsgenerator der Janolaw AG im Taunus sind die bekannten Ausnahmen.

Erst in den letzten Jahren werden auch im juristischen Bereich Start-ups sichtbar - inzwischen sicher um die 50 in Deutschland. Ein Grund dafür ist die generell zugänglichere Technik – Webseiten lassen sich heute per Mausklick erstellen, technologisches Know-how ist leichter verfügbar. Und seit den globalen Erfolgsprojekten Facebook, Google und Co. sind Start-up-Gründungen auch salonfähig geworden und finanzierbar. Ein vitales Ökosystem aus Kapitalgebern, Inkubatoren und zunehmend auch Partnern aus der Industrie ermutigt auch Juristen zum Gründen. Der Trend lässt sich international nachzeichnen, in fast allen Ländern hat die

Start-up-Welle inzwischen die juristische Branche erreicht.

Der Rechtsmarkt ist anders

Das ist aber eigentlich nicht selbstverständlich, denn anders als stark produktbezogene Branchen ist der Rechtsmarkt für digitale und innovative Dienste schwer zu beackern des Land. Das liegt zunächst an der Materie selbst, aber auch an der Marktstruktur: Der Charme und eigentliche Zweck von Start-ups liegt in der Skalierbarkeit: Wachstumsunternehmen werden gegründet, um schnell mit innovativen Technologien oder Geschäftsmodellen zu wachsen und wertgesteigert wieder verkauft zu werden. Das unterscheidet Start-ups von traditionellen Unternehmensgründungen oder der Selbstständigkeit. Diese Skalierbarkeit bestand bis 2010 oft in der Digitalisierung des Vertriebs. Seit 2012 liegen vor allem Automationen im Fokus.

Im juristischen Bereich kommen diese Technologien aber an ihre Grenzen: Recht ist kein Produkt, der menschliche Kontakt ist noch immer ein entscheidender Faktor. Ein richtiger E-Commerce für juristische Dienstleistungen hat sich deshalb nicht gebildet. Obwohl mehrere Plattformen wie Jurato aus



Foto: Fotolia/everything possible



Berlin oder Advocado aus Greifswald einen Weg gefunden haben, Rechtsrat online zu vermitteln, kommt das Gros der Dienstleistungserbringung auf traditionellem Wege zu Stande. Wer heute innovativ ist, verbessert eher das Google-Ranking, nimmt Youtube-Videos auf oder bietet eine App an. Mehr Technologie lässt das Anwalts-Mandanten-Verhältnis heute kaum zu.

Rechtsberatung ist kein Produkt

Der zweite Grund betrifft die juristische Materie selbst: Rechtsberatung ist Dienstleistung. Und diese Dienstleistungserbringung, die Rechtsfindung, lässt sich nur schwer formalisieren. Die wenigen Ausnahmen sind schnell aufgezählt: Nach den Vorbildern legalzoom.com oder RocketLawyer gibt es zum Beispiel mit SmartLaw, inzwischen von WoltersKluwer übernommen, auch im deutschen Markt Online-Vertragsgeneratoren, die es den Nutzern ermöglichen, individuelle Verträge selbst zu generieren. Das spart Zeit und Geld. Und obwohl die juristische Beratung dabei entfällt, haben sich diese interaktiven Versionen der Musterformularhandbücher für häufige und standardisierbare Vertragstypen etabliert – wie Mietverträge, Arbeitsverträge oder Vereinbarungen im Familien- und Erbrecht.

Doch darüber hinaus wird es schwierig: Die juristische Materie ist semantisch hochkomplex. Um den Bedeutungsgehalt einer juristischen Formulierung zu erfassen, bedarf es umfangreichen Wis-

sens, Interpretationen und Wertungen. Subsumtionen, die Juristen leicht möglich sind, überfordern den Computer. Die technologischen Möglichkeiten, die in anderen Branchen wie dem Finanzbereich oder der Medizin schnell euphorisieren, helfen im juristischen Bereich, wo Zahlen und Bilddaten kaum eine Rolle spielen, deshalb nicht weiter. Künstliches Textverständnis gelingt nur dort, wo sehr viele und sehr ähnliche Daten das Trainieren von Modellen wie neuronalen Netzen ermöglichen. Legal Tech-Softwareanbieter wie Leverton, Kira oder Epiq können aus großen Vertragsmengen Abweichungen oder Zusammenhänge erkennen. Das beschleunigt zum Beispiel die Due Diligence bei wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungen oder beim Unternehmenskauf. Aber eine im engeren Sinne juristische Prüfung lässt sich so nicht ersetzen. Auch Projekte wie die Kooperation mit dem IBM Watson Supercomputer, ROSS, bleiben noch konkrete Anwendungsfälle schuldig.

Was funktioniert wirklich?

Start-ups haben sich deshalb auf Bereiche spezialisiert, in denen Automationen trotz dieser Schwierigkeiten möglich sind, wo also Fälle nicht nur sehr ähnlich und sehr häufig, sondern auch mit hohem Formalisierungsgrad vorkommen. So hilft das Potsdamer Start-up flightright.de bei der Abwicklung von Erstattungsfällen nach der Fluggastrechte-Verordnung. Ähnliche Anwendungen gibt es für Bußgeldfälle mit geblitzt.de, für Fahrradunfälle mit

DER BLOG ZUM THEMA

Dr. Micha-Manuel Bues informiert in seinem „Legal Tech Blog“ zu den Themen Legal Tech, Legal Innovation und Legal Start-ups: <http://legal-tech-blog.de>

LESETIPP

Dr. Tobias Fuchs, Partner Leiter Technologie, Medien & Telekommunikation bei der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, hat sich in einer Mandanten-Information mit „Lawyer 4.0 – Legal Tech, lernfähige Algorithmen und analoges Recht“ beschäftigt: <https://goo.gl/tTpDbW>



Fokus: Legal Tech



Foto: Fotolia/everthingpossible

LINKTIPP

Eine Auflistung über Legal Tech-Unternehmen in Deutschland findet sich unter: <http://tobschall.de/legaltech>

EVENT-TIPP

Am 23. und 24. Oktober 2017 findet in Frankfurt die „Legal Evolution – The European Legaltech Expo & Congress“ statt. Weitere Infos unter: www.legaltechexpo.de

bikeright.de oder für Verbraucherverträge mit aboalarm.de. Schon stärker in einen bislang von Anwälten besetzten Markt greifen Anwendungen für Mietrecht, zum Beispiel wenigermiete.de ein.

In Unternehmen und großen Rechtsabteilungen, wo sich große und ähnliche Fallmengen ebenfalls bündeln lassen, kommen Legal Tech-Anbieter zum Zug, die bei der Herstellung eigener Prüfungstools helfen: Mit Knowledge Tools von Prof. Breidenbach oder dem von der ESA unterstützten Unternehmen Lexalgo können Unternehmen und Kanzleien Expertensysteme selbst entwickeln lassen, die in häufig auftretenden Fällen Aufwand reduzieren. Das jüngst gestartete Berliner Unternehmen Lawlift hilft Kanzleien ganz ohne Entwicklungs-Know-how, eigene interaktive Musterformulare zu erstellen.

Zu diesen Anwendungen für Rechtsautomationen kommen vermehrt Management-Tools, die nicht die Rechtsfindung, aber die tägliche Arbeit vereinfachen und verbessern, von Lösungen zur Optimierung von Workflow, Projektmanagement und Kommunikation wie das Frankfurter Unternehmen Streamlaw bis zur Vereinfachung der Stundenerfassung und Rechnungsstellung, wie es beispiels-

weise von busylamp.de angeboten wird.

Die Zukunft des Rechtsmarkts bleibt menschlich

Obwohl im Fokus der juristischen Fachpresse, halten sich die umwälzenden Innovationen noch zurück. Das ist trotzdem keine Jobgarantie für Rechtsanwälte, denn die Innovationszyklen werden kürzer. Immer mehr Projekte werden sichtbar und mit der Beteiligung von Wirtschaftskanzleien und Universitäten bildet sich auch in der juristischen Branche ein innovationsfreundliches Klima.

Für junge Juristen bedeutet die Entwicklung der letzten Jahre vor allem: Technologie wird Erfolgsfaktor. Anwälte müssen nicht unbedingt programmieren lernen, aber der natürliche und proaktive Umgang mit technologischen Neuerungen wird auch für Juristen ab heute über den langfristigen Erfolg entscheiden. Wenigstens in diesem Punkt sind wir anderen Branchen sehr ähnlich. Wir Anwälte brauchen den Roboter-Anwalt nicht zu fürchten – wohl aber den Anwalt, der sich mit Robotern auskennt. ■



Foto: dragonstock

Fokus: Legal Tech

Digital Mindset

Zu denken, der Begriff „Dinge“ im Internet der Dinge beziehe sich nur auf durch Software gesteuerte Geräte oder Maschinen, ist falsch, ist Barbara Braehmer, Geschäftsführerin des Recruiting-, Consulting- und Service-Unternehmens Intercessio, überzeugt. Vielmehr beziehe sich das Internet der Dinge auf komplexe Eco-Systeme, zu denen zwar auch eine vernetzte Welt vieler Geräte und Maschinen gehört, aber auch der Mensch. Belegbar sei dies durch die Tatsache, dass es nicht mehr nur um die Einführung von Software, Cloud-Lösungen oder Inhalten gehe, sondern um unser gesamtes Leben durchdringende Systeme.

Sich vor diesem Hintergrund nur auf einen kleinen Bereich der Digitalisierung zu beschränken, kann nicht funktionieren, schreibt Braehmer. Nur gemeinsam werde man „diese technische Challenge annehmen und gewinnen können“ – viele Beispiele hätten bereits gezeigt, dass traditionelle Betriebs- und Geschäftsmodelle innovativen, agilen und vernetzten Modellen des 21. Jahrhunderts weichen mussten. Daher braucht es den Blick auf das Ganze, den sogenannten Digital Mindset.

Hinter dem Digital Mindset verbirgt sich jedoch nicht nur eine Art zu den-

ken. Es gehe um eine grundsätzliche Haltung beziehungsweise Einstellung – unabhängig von Fähigkeiten und Kompetenzen, schreibt Stefan Scheller auf persoblogger.de. Er stellt schließlich folgende Definition auf: „Ein digitales Mindset ist die Summe von Verhaltensmustern, basierend auf einer offenen und neugierigen Grundhaltung gegenüber State-of-the-Art-Technologien. Sie beinhaltet das grundlegende Verständnis, dass und wie digitalisierte Prozesse massiven Einfluss auf unser Leben, unsere Arbeit sowie unsere Kommunikation nehmen und propagiert den Anspruch ‚digital first‘.“

HR-Expertin Barbara Braehmer fügt dem an: „Besonders der Umgang mit den Mega-Disruptionen fordert eine neue, digitale Denkweise, ein Digital Mindset, das nicht einfach nur mit Tech-Innovations-Lust oder der Fähigkeit, Facebook, Twitter oder Instagram mit Leichtigkeit zu verwenden, definiert werden kann. Die Zukunft fordert eine Reihe von Verhaltens- und Einstellungsansätzen, die es Einzelpersonen und Organisationen ermöglichen, die Chancen der neuen vierten, digitalen Ära zu sehen, sie für eine tiefere persönliche und größere berufliche Erfüllung zu nutzen und Arbeitsplätze zu entwerfen, die eher menschlich-zentriert und zweckgebunden sind.“

Auch wenn Informatikkenntnisse und das Wissen über die Möglichkeiten von Technologien hilfreich sein dürften, für die mit der digitalen Transformation verbundenen Herausforderungen braucht es noch etwas anderes: eine digitale Denkweise.

Von **Christoph Berger**



VIDEO-TIPP: „DIGITAL ISN'T SOFTWARE, IT'S A MINDSET“

Aaron Dignan ist ein amerikanischer Unternehmer und Autor. Zudem sitzt er in zahlreichen Beratungsgremien großer Konzerne zum Thema Digitalisierung. Auf Youtube erklärt er, wie wichtig die richtige Denke für die Zukunft von Unternehmen ist: <https://goo.gl/XWQHfo>



Foto: Fotolia/Sergey Nivens

Das besondere elektronische Anwaltspostfach

Ab 1. Januar 2018
wird das besondere elektronische
Anwaltspostfach (beA) Pflicht – ein
Kommunikationssystem, mit dem
alle zugelassenen Rechtsanwälte am
elektronischen Rechtsverkehr mit
den Gerichten teilnehmen werden.

Von **Christoph Berger**

SEMINAR-TIPP

Die Hans Soldan GmbH bietet zusammen mit der Beratungsfirma Rubis & Hill derzeit Inhouse-Schulungen für Kanzleien rund um das beA an. Dabei geht es vor allem um Hinweise für das haftungsfreie und effiziente Arbeiten mit dem Postfach. Weitere Informationen unter: www.soldan.de/weiterbildung/renos/bea-inhouse-seminar

Am 28. November 2016 ist das beA in Betrieb gegangen. Doch noch ist es für zugelassene Rechtsanwälte nicht verpflichtend. Dies wird sich allerdings am 1. Januar 2018 ändern: Ab diesem Zeitpunkt müssen Rechtsanwälte Zustellungen von Gerichten und Behörden entgegennehmen können, das beA wird ein etablierter Kommunikationsweg unter Anwälten werden, die miteinander elektronisch korrespondieren. „Schriftsätze auf Papier werden bald der Vergangenheit angehören“, sagte Rechtsanwalt Ekkehart Schäfer, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, bei der Bekanntgabe des ursprünglichen Starttermins des Systems – einst war die Aufnahme des Betriebs für September 2016 geplant gewesen. Dieser musste allerdings wegen zwei einstweiliger Anordnungen abgesagt werden. Inzwischen hat das AGH Berlin die Anordnungen aufgehoben.

Somit wird das beA das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP ablösen. Auch mit dem war es möglich, Schriftsätze und andere Dokumente auf elektronischem Weg der Justiz zu übermitteln. Allerdings waren die rechtlichen Grundlagen dazu in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Dies ist beim beA anders: Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERV-Gesetz) wurde die Rechtslage bundesweit vereinheitlicht.

Laut der Bundesrechtsanwaltskammer bietet das beA mehr als ein normales E-Mail-Postfach: Mit einem Rechteeverwaltungssystem kann Mitarbeitern und Kollegen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf ein Postfach zuzugreifen. So können der Postein- und -ausgang bearbeitet, Termine und Fristen notiert, Empfangsbekanntnisse vorbereitet und Entwürfe von unterschiedlichen Bearbeitern gefertigt werden.

Um an der verbindlichen elektronischen Kommunikation teilzunehmen, ist eine aus drei Schritten bestehende Erstregistrierung erforderlich. Zuerst haben sich Anwender gegenüber dem System mit ihrer beA-Karte und der dazugehörigen PIN zu authentifizieren. Die beA-Karten sind bei der Bundesnotarkammer mit einer von der Bundesrechtsanwaltskammer genannten Identifikationsnummer, der persönlichen Antragsnummer oder der SAFE-ID zu beantragen. Daraufhin ist eine Sicherheitsfrage auszuwählen bevor im dritten und letzten Schritt die Möglichkeit besteht, eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, an die im Falle eines Posteingangs im beA eine Benachrichtigung geschickt wird.

„Wir sind stolz, dass wir diesen so wichtigen Baustein für den elektronischen Rechtsverkehr jetzt auf den Weg gebracht haben“, resümiert Schäfer. „Endlich kann nun der notwendige technische Fortschritt in das Rechtswesen Einzug halten.“

Wissen aufbauen

Sich neu auszurichten und auf sich verändernde Umfelder zu reagieren, dies ist eine der großen Herausforderungen der heutigen Zeit. Der Karriereführer stellt hier eine kleine Auswahl von Master- und MBA-Studiengängen vor, mit denen dies gelingen kann. Von Stefan Trees

Fokus: Legal Tech

- **Masterstudiengang „Robotics, Cognition, Intelligence“ an der Technischen Universität München**
www.in.tum.de/fuer-studieninteressierte/master-studiengaenge/robotics-cognition-intelligence.html
- **Master of Science [M.Sc.] „Automation and Robotics“ an der Technischen Universität Dortmund**
www.e-technik.tu-dortmund.de/cms1/de/Lehre_Studium/Studienangebot/Master_A_R/Master_A_R_en/index.html
- **„Automatisierungstechnik und Robotik“ (M.Eng.) an der Hochschule Kempten (University of Applied Sciences)**
www.hochschule-kempten.de/studium/angebot-studiengaenge/ingenieurwissenschaften/automatisierungstechnik-und-robotik-master-of-engineering/studienbeginn-und-bewerbungszeitraum.html
- **Master-Studiengang „Robotik und Autonome Systeme“ an der Universität zu Lübeck**
www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/robotik-und-autonome-systeme/master.html
- **Master „Bioinformatik“ an der Universität Halle**
www.informatik.uni-halle.de/studium/master_bioinformatik/
- **Master-Studiengang „Medizinische Informatik“ an der Universität Lübeck**
www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/medizinische-informatik/master/profil.html
- **Master „Computer Aided Engineering“ an der Universität der Bundeswehr München**
www.unibw.de/praes/studium/studienangebot/cae
- **Masterstudiengang „Computational Science“ an der Technischen Universität Chemnitz**
www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zsb/studiengaenge/beschreibung/computational.php
- **Master in „Computational Science“ an der Universität Potsdam**
www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/computational-science-master.html
- **Masterstudiengang „Automation & IT“ an der TH Köln**
www.th-koeln.de/studium/automation-it-master-fuer-studierende_3443.php
- **„Human-Computer Interaction“ an der Bauhaus-Universität Weimar**
www.uni-weimar.de/de/medien/studium/medieninformatik-computer-science-for-digital-media-hci/human-computer-interaction-msc/
- **„Human Computer Interaction“ an der Universität Siegen**
www.uni-siegen.de/zsb/studienangebot/master/hci.html?m=e
- **„Digitales Management“ an der Hochschule Fresenius**
www.hs-fresenius.de/wirtschaft-medien/studium/alle-studiengaenge/master/digitales-management-ma/koeln/?exactc=ae3c4974f9b8038e26d84ee298648efe&url=
- **Master-Studiengang „Medizinmanagement“ an der FOM**
www.fom.de/studiengaenge/gesundheit-und-soziales/master-studiengaenge/medizinmanagement.html
- **„eHealth“ (MA) an der Hochschule Flensburg**
<https://hs-flensburg.de/studium/master/eh>
- **Master-Studiengang „Ethik“ an der Hochschule für Philosophie München**
www.hfph.de/studium/studiengaenge/ueberblick/weiterbildende-master/ethik-master
- **„Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation“ an der Universität Potsdam**
www.uni-potsdam.de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/wirtschaftsinformatik-master.html

Portale

- **Master Artificial Intelligence - Infos zum Masterstudium**
www.master-and-more.de/master-artificial-intelligence.html
- **Hochschulkompass – Studieren in Deutschland:**
www.hochschulkompass.de

Wahlstation



Foto: Privat

ZUR PERSON

Elisabeth Signing Fosso ist 30 Jahre alt und studierte Jura an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Elisabeth Signing Fosso spezialisierte sich im Rahmen ihres Jurastudiums auf Wirtschaftsrecht – und setzt in ihrer Promotion ein besonderes Augenmerk auf das Kartellrecht. Wissen, das sie in ihrer Anwalts-Wahlstation erfolgreich einbringen konnte.

BUCHTIPP DER REDAKTION

Hans-Georg Schulze: Referendariat in der internationalen Großkanzlei. LegalArt 2017. Kindle Edition 6,90 Euro.

Voll integriert

Nach meinem Examen 2012 arbeitete ich erst einmal drei Jahre am Lehrstuhl für Wirtschaftsrecht und habe eine Promotion im Bereich des Kartellrechts begonnen. Im Oktober 2015 begann ich dann mit meinem Referendariat und dem Durchlauf meiner Stationen: die Verwaltungsstation beim Bundeskartellamt, für die Anwaltsstation wählte ich die Kanzlei Oppenhoff. Nur dort hatte ich mich beworben. Zum einen war mir die Kanzlei empfohlen worden, zum anderen ganz speziell meine dortige Ausbilderin. Ich war dort vor allem im Bereich der Prozessführung tätig – mit der Schnittstelle zum Kartellrecht. Beide Bereiche kennenzulernen, war von Anfang an mein Wunsch gewesen.

Die Kanzlei betreut ein großes Schadensersatzverfahren im Bereich des Kartellrechts, im Rahmen des sogenannten Zuckerkartells. Hierbei arbeitet das Prozessführungs- und das Kartellrechts-Team sehr eng zusammen. Mir gefiel besonders gut, dass ich vom ersten Tag an als festes Teammitglied aufgenommen wurde, an sämtlichen Besprechungen teilnahm, sämtliche Infos geteilt wurden und ich meine Aufgaben im Rahmen des Mandats über den gesamten Zeitraum betreute. Zudem fuhr ich zu Parallelprozessen und fertigte für die Informationsge-

winnung Protokolle an. Es war zum Beispiel sehr interessant zu sehen, wie man als Team einen 200-Seiten langen Schriftsatz aufbaut. Abseits dieses Großverfahrens betreute ich kleinere Verfahren: Ich verfasste Mitschriftsätze, kommunizierte mit den Mandanten oder erstellte selbstständig kleinere Vertragsentwürfe – machte alles, was die Anwaltstätigkeit umfasst. Spannend war in dieser Zeit auch meine erste Teilnahme an einem Schiedsverfahren. Herausfordernd war die Art der Kommunikation mit den Mandanten, die Übersetzung der Rechtssprache für Nicht-Juristen – dabei gleichzeitig über Risiken zu informieren, einen Rat zu erteilen und dem Mandanten trotzdem noch eine Wahlmöglichkeit zu geben.

Im Juni 2017 habe ich nun mein 2. Examen geschrieben und absolviere derzeit meine Wahlstation beim Amtsgericht, um noch andere Bereiche bei Gericht und die Arbeit „auf der anderen Seite“ des Richtertisches zu erleben. In welchem Bereich ich dann tatsächlich starten werde, entscheide ich anschließend – es soll der Bereich werden, in dem ich meine Fähigkeiten am besten einsetzen kann.



akademika 17

Die Job-Messe

21. - 22.11.17



Messezentrum Augsburg

Kooperationspartner



karriereführer

Medienpartner



- Für Studenten, Absolventen und Young Professionals
- Jobs, Direkteinstieg, Trainee Stellen, Praktika, Abschlussarbeiten
- Schwerpunkte Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften
- Viele kostenlose Besucher-Services: Karriere-Coaching, Bewerbungsunterlagen-Check, Social-Media-Check, Bewerbungsfotos, Bus-Shuttle von vielen Hochschulen
- Teilnahme für Absolventen und Studenten kostenlos

Karrierepartner



Veranstalter



Expertise



Foto: Fotolia/ kieferpix

Psychisch belastend

Die Arbeitnehmersgesundheit ist ein Schutzgut unseres Rechts mit Verankerung im Grundgesetz (Art. 1,2 GG) und weiteren Gesetzen. Der Arbeitgeber darf daher Arbeitnehmern kein Arbeitsumfeld oder Aufgaben zuweisen, die sich negativ auf die Gesundheit des Arbeitnehmers auswirken. Das gilt auch für die psychische Gesundheit. Die Gesundheitsgefährdung durch „psychische Belastung“ unterliegt den gleichen Regelungen wie zum Beispiel die Gefährdung durch Giftstoffe oder gefährliche Maschinen. Daher hat der Arbeitgeber auch in Bezug auf die psychische Belastung am Arbeitsplatz eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und zu ermitteln, ob entsprechende Risiken vorliegen.

Doch was versteht der Gesetzgeber eigentlich unter psychischer Belastung? Gemeint ist jede mentale Belastung, die aus einem fehlorganisierten oder entgleiten Arbeitsumfeld entsteht und für den Arbeitnehmer die wiederkehrende, anstrengende und zusätzliche Konzentration auf Themen über seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung hinaus bedeutet. Hierzu gehört nicht nur die mengenmäßige und zeitliche Überlastung, sondern zum Beispiel auch hohe Verantwortung trotz geringem Einfluss, widersprüchliche Anweisungen des Vorgesetzten, fachliche Unter-/Überforderung, fehlende Anerkennung, Umstrukturierung des Arbeitsplatzes in kurzen Abständen, Personalmangel,

Mobbing/Bossing, zu geringe Wertschätzung, fehlende Unterstützung, et cetera.

Eine anhaltende psychisch belastende Situation kann zur Gesundheitsgefährdung werden. Oft gelangt der betroffene Arbeitnehmer zunächst in einen Burnout-Prozess, der schließlich in der ernsthaften und anerkannten Erkrankung des Chronischen Erschöpfungssyndroms (CES) endet. In der Regel muss der Betroffene hier mit mehreren Monaten der Arbeitsunfähigkeit rechnen. Dies bedeutet meist einen massiven Einbruch in der angestrebten Karriere. Auch wenn der Versuch des Arbeitnehmers lobenswert ist, zunächst das Arbeitspensum oder andere Schwierigkeiten am Arbeitsplatz eigenständig bewältigen zu wollen, ist dies selten zielführend. So sollte der Arbeitgeber über die belastende Situation in Form einer schriftlichen Überlastungsanzeige des Arbeitnehmers frühzeitig informiert werden. Bleibt die Abhilfe durch den Arbeitgeber aus, sollte eine Priorisierungsanforderung an den Vorgesetzten gerichtet werden, um die Verantwortung für nicht erledigte Arbeit abzuwenden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten stets gemeinsam nach Abhilfemaßnahmen suchen. Andernfalls drohen dem Arbeitnehmer Gesundheitschäden und dem Arbeitgeber Vorwürfe wegen Gesundheitsgefährdung, die zu Schadensersatzansprüchen des Arbeitnehmers führen können. ■

Laut dem aktuellen Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse sind die psychisch bedingten Fehlzeiten von 2006 bis 2016 um 86 Prozent angestiegen. Zu den zwölf Top-Diagnosen, die Ursache für die meisten Fehlzeiten sind, zählen unter anderem Anpassungs- und Belastungsstörungen. Mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz hat sich auch Rechtsanwältin Ulrike Wewers in einem Fachbuch auseinandergesetzt. Im karrierefürher beschreibt sie, um was es in dem Buch geht.

Von **Ulrike Wewers**, Rechtsanwältin und Autorin des Buchs „Psychische Belastung am Arbeitsplatz“



DAS BUCH ZUM THEMA

Ulrike Wewers: Psychische Belastung am Arbeitsplatz. Deutscher Anwalt Verlag 2017. 39,00 Euro.

30 Jahre karrierefuehrer

Er ist Spezialist für Beruf, Karriere, Arbeitswelt und ein Pionier im Personalmarketing: Mit 30 Jahren ist der karrierefuehrer nun selbst im Young-Professional-Alter angekommen. Seit 1987 versorgt das Jobmagazin Hochschulabsolventen mit Informationen zum Berufseinstieg. Gegründet als klassischer Ratgeber versteht er sich heute für seine Leser als Chronist, Trendscanner, Coach und Kurator. Für seine Kunden ist er Enabler und bietet Medienkanäle, um Nachwuchskräfte mit Employer-Branding- und Hochschulmarketing-Kampagnen anzusprechen.

Im Jubiläumsjahr 2017 sind die Scheinwerfer auf den Megatrend Digitalisierung und die Roboconomy gerichtet. Der neue Titel „karrierefuehrer Digital“ spricht eigens junge Visionäre, Innovatoren, Neuland-Entdecker sowie Start-Upper an, die sich mit Konzern-Netzwerken verbinden wollen. Im etablierten MINT-Portfolio sowie im Business-Programm für Management und Recht wird der Blick auf die Treiber von Innovationen gelenkt. Stärker in den Fokus rückt das Thema „Diversity“, und im 7. Jahrgang erscheint der „karrierefuehrer Frauen in Führungspositionen“. Angehenden Medizinerinnen wird die neue crossmediale Ausgabe „karrierefuehrer Ärzte“ gewidmet, die sich der Human- und Hightech-Medizin sowie der multidisziplinären E-Health verschreibt. Der Kulturwandel der Arbeitswelt erhält weiterhin Aufmerksamkeit ebenso wie #Trends und #Updates. Und: Im documenta-Jahr 2017 inspiriert der karrierefuehrer zur Horizonterweiterung und geht u.a. der Frage nach, welche Bedeutung der Kunst innerhalb unserer ökonomisch dominierten Welt zukommt.



Schrift-Sätze

Kultur-, Buch- und Linktipps

RECHTSPHILOSOPHIE

Katharina Gräfin von Schlieffen und Jenny Nolting haben mit „Rechtsphilosophie“ ein Grundlagenbuch geschrieben, in dem die wichtigsten Philosophen vergangener Jahrhunderte und deren Gedanken zu Recht und Gerechtigkeit vorgestellt werden. Da jede der Philosophien mit einem höchstrichterlichen Urteil der Gegenwart in Verbindung gebracht wird, werden neben historischen Einmaligkeiten auch zeitübergreifende Rechtskonzepte deutlich.

Katharina Gräfin von Schlieffen, Jenny Nolting: Rechtsphilosophie. utb 2017. 24,99 Euro.



DEM BURNOUT-SYNDROM VORBEUGEN

Die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Iris Riffelt erklärt in der Neuauflage ihres Buches „Zwischenstopp Burnout“, welche arbeitsrechtlichen Gesichtspunkte und finanziellen Fragen geklärt sein sollten, bevor die Notbremse bei den ersten Anzeichen eines Burnouts gezogen wird. Damit zeigt sie, dass und wie man aus dem Berufsleben aussteigen kann und welche Auswirkungen das auf das Einkommen hat. Ein weiterer Schwerpunkt des Fachbuchs ist der berufliche Wiedereinstieg für alle, die sich auf dem Weg der Besserung befinden und sich zutrauen, ihre Arbeit Stück für Stück wieder aufzunehmen.

Iris Riffelt: Zwischenstopp Burnout. Wiley-VCH, 2. Auflage 2017. 16,99 Euro.



JURISTISCHES KABARETT

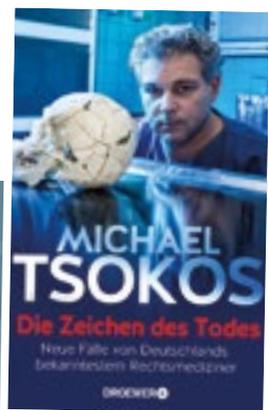
Spiegel Online ernannte Werner Koczwarra einst zum „Erfinder des juristischen Kabarett“. Das mag daran liegen, wie er selbst schreibt, dass er realistische Paragrafen und unfreiwillig komische Urteile präsentiert und dadurch die Komik des Justizstandorts Deutschland auslotet. Koczwarra tritt dabei auch regelmäßig in Gerichtssälen und bei juristischen Kongressen auf. Programme seines bereits 1983 begonnenen Schaffens tragen beispielsweise die Titel „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“, „Tyranosaurus Recht“ oder „Einer flog übers Ordnungsamt“. Erstgenanntes erschien 2010 auch als Buch. 2017 erhielt Werner Koczwarra den Hauptpreis beim Baden-Württembergischen Kleinkunstpreis 2017. Weitere Infos unter: www.koczwarra.de



FAST ALLES IST ERLAUBT

Die Gesetze wimmeln laut den TV-bekannten Anwälten Stephan Lucas und Dr. Alexander Stevens nur so von Widersprüchen und Lücken: Ob Verkehrsrowdy, Schwarzfahrer oder Dokumentenfälscher – wir alle dürfen viel mehr, als wir glauben. Lucas und Stevens geben in ihrem Buch „Garantiert nicht strafbar“ mit Fachkenntnis und viel Witz Einblick in die Welt des Strafgesetzbuchs. Danach gilt: Fast alles ist erlaubt – man muss nur die richtigen Paragrafen kennen! Stephan Lucas, Dr. Alexander Stevens: Garantiert nicht strafbar. Knauer TB 2017. 12,99 Euro.



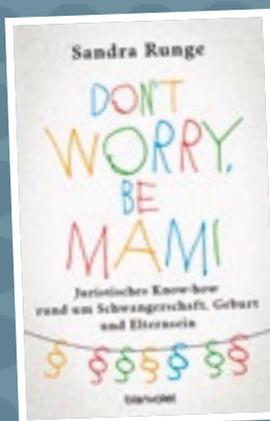


NEUE FÄLLE VON DEUTSCHLANDS BEKANNTESTEM FORENSIK-SPEZIALISTEN

In dem neuen Sachbuch des Rechtsmediziners Professor Michael Tsokos geht es um Mord und Totschlag, um Verbrechen und rohe Gewalt. Er stellt Fälle vor, in denen er mit seiner rechtsmedizinischen Expertise den Ermittlungsbehörden entscheidende Hinweise geben konnte. Und in denen es immer um die Frage geht: War es Mord, Suizid ein Unfall – oder war es ein natürlicher Tod? Tsokos folgt den Spuren des Verbrechens und fügt die Indizien zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammen, das zur Rekonstruktion des Geschehens führt. Michael Tsokos: Die Zeichen des Todes. Droemer HC 2017. 19,99 Euro.

DENKANSTÖSSE ZU DEN GROSSEN FRAGEN DES LEBENS

Für den gelehrten Rechtsanwalt und Richter Heribert Prantl gibt es nur zwei Themen, über die zu reden sich wirklich lohnt: die Liebe und den Tod. Mit diesen existenziellen Fragen beschäftigt er sich auch in seinem Buch „Kindheit. Erste Heimat“. Darin geht es um Familien als ein Ort, der Sicherheit, Schutz und Nähe gibt: Jeder Ort, an dem Kinder das erfahren, ist Familie. Prantl wirbt im Umgang mit Kindern für eine antiautoritäre Autorität des Herzens. Und er fragt schließlich, wie das Leben im Sterben aussieht. Heribert Prantl: Kindheit. Erste Heimat. Ullstein 2017. 9,99 Euro.



DON'T WORRY, BE MAMI

Als der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Sandra Runge am ersten Tag nach der Elternzeit die Kündigung überreicht wurde, war ihr klar: (Werdende) Eltern benötigen dringend Hilfe, sowohl gegenüber Arbeitgebern als auch im undurchsichtigen Paragraphen- und Behördendschlingel. Also schrieb sie den Eltern-Rechtsratgeber „Don't worry, be Mami“ mit vielen nützlichen Tipps und Tricks, Checklisten und Mustertexten, verpackt in lustig-scurrile Alltagsgeschichten. Über ihre Erfahrungen, die mit zahlreichen Hilfestellungen garniert sind, bloggt sie auch auf www.smart-mama.de. Sandra Runge: Don't worry, be Mami. Blanvalet 2017. 12,99 Euro.

WISSENSBOX RECHT

Mit „Betrieb 4.0 machen!“ unterstützt das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Chemnitz mittelständische Unternehmen in Sachsen und Umgebung bei der Erschließung der technologischen und wirtschaftlichen Potenziale der Digitalisierung, Vernetzung und Anwendung von Industrie 4.0. Dabei geht es nicht nur um Systeme und Prozesse, sondern auch um rechtliche Fragen. So werden in der „Wissensbox Recht“ Literatur und Rechtsvorschriften zum Themenfeld 4.0 vorgestellt, rechtliche Fragen aus laufenden Projekten erläutert sowie relevante Rechtsprechungen aufgeführt.

Weitere Infos unter: <http://betrieb-machen.de/wissensbox-recht-4-0>



Foto: Luc DeFlorenne



Foto: Fotolia/kegfire

Die Hälfte des Himmels ist weiblich

Dr. Martina Violetta Jung

lebt mit 53 Jahren eine vielfältige Karriere als Businesspoetin, Malerin und Unternehmerin. Zunächst absolvierte sie eine internationale Ausbildung zur Volljuristin und lebte dafür in Deutschland, China, Hong Kong und Großbritannien. Ihre Tätigkeit als Wirtschaftsanwältin beendete sie nach einem Burn-out und wechselte in die Wirtschaft. Sie sammelte Managementenerfahrung in Führungspositionen bei der Hapag-Lloyd Container Linie, als CEO von Ahlers, als Leadership- und Integrationscoach sowie als Aufsichtsrätin in internationalen Unternehmen. Heute veröffentlicht sie auf www.heilendegeschichten.de Gedichte und Geschichten und schreibt inspirierende Bücher. Kürzlich ist ihr neues Buch „Die Hälfte des Himmels ist weiblich“ erschienen. – In ihrem Gastartikel erklärt sie, worum es darin geht.

Die Hälfte des Himmels ist weiblich, oder die Hälfte des Himmels tragen die Frauen, wie ein chinesisches Sprichwort sagt. Doch tatsächlich ist dem bisher nicht so! Nach dem Global Gender Gap Index 2016 dauert es noch 170 Jahre, bis Frauen weltweit gleichgestellt sind, in Wirtschaft und Politik das gleiche Mitspracherecht haben, gleiche Bildungschancen und gesundheitlich gleichgestellt sind. In Westeuropa sind es noch 61 Jahre. Für mich undenkbar, so lange zu warten, bis Frauen mit ihren Fähigkeiten und Qualitäten gleichwertig in allen Führungspositionen vertreten sind. Ich wäre dann 114 beziehungsweise 223 Jahre alt. Und Sie?

Fiktion und Taten

Ich möchte mit sieben fiktiven Geschichten aufzeigen, was weibliche Energie, von Frauen in die Tat umgesetzt, schon heute zu ändern vermag. Ich bin guter Hoffnung, dass meine Geschichten nicht lange fiktiv bleiben und dass Ihre hinzukommen, weil das Leben sie von ganz alleine schreiben wird. – Da ist zum Beispiel Katharina, eine hochbegabte Chemikerin, die ein Produktionsverfahren entwickelt hat, das Kosten sparen und Ressourcen schonen würde. Aber weder Chemiekonzerne noch Finanzinvestoren interessiert das. Ihrem Start-up geht gerade das Geld aus, als ihr jemand die Augen für den Weg öffnet, den Traum doch noch in die Realität umzusetzen. Christiane und Kerstin wiederum sind die einzigen Part-

nerinnen einer angesehenen Anwaltskanzlei. Beide zerbrechen innerlich fast unter der Last all dessen, was sich nicht richtig anfühlt, bevor sie das Unerhörte wagen und die Arbeit nach ihren eigenen Regeln und Vorstellungen gestalten. Und Ida schließlich, eine achtzigjährige verzweifelte Frau, setzt alles auf eine weibliche Trumpfkarte, um ein Unternehmen vor dem Ende zu bewahren.

Weibliche Energie ist nicht nur intuitiv, nährend, fürsorglich, verbindend, friedlich, poetisch und phantasievoll, sie ist vor allem auch mutig. Als Kind haben wir alles zum ersten Mal gewagt. Es besteht also kein Grund, damit aufzuhören. Unsere mutige Herzensenergie ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Unternehmen wieder Menschen und Natur dienen, statt sich bei ihnen zu bedienen. Es ist an uns Frauen, deutlich behetzter zu handeln – am besten ab heute!

BÜCHER VON MARTINA VIOLETTA JUNG:

Die Hälfte des Himmels ist weiblich. Sieben Geschichten von Frauen, die handeln. Taschenbuch und E-Book. Amazon 2017. 9,90 Euro.
Ich kann so nicht mehr arbeiten. Freude und Sinn statt Seeleninfarkt. Scorpio 2011. 19,95 Euro.



BEITEN BURKHARDT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Internet: www.beitenburkhardt.com

Kontakt

Christine Herzog

Recruitment Manager
Fon: 030 26471-255
Fax: 030 26471-123
E-Mail: christine.herzog@bblaw.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München

Standorte weltweit

Beijing, Brüssel, Moskau, St. Petersburg

Personalstruktur

Rund 280 Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen weltweit, davon rund 245 in Deutschland.

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Ca. 35 bis 40 pro Jahr

Mandantenstruktur

Nationale und internationale Mandanten

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bank-/Finanzrecht & Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilien, Kartellrecht & Beihilferecht, IP/IT/Medien, Mergers & Acquisitions, Öffentliches Recht/Vergaberecht, Prozessführung & Konfliktlösung, Restrukturierung & Insolvenz, Steuern, Vermögen/Nachfolge/Stiftungen

Anforderungsprofil

Wir erwarten mindestens vollbefriedigende Examina und sehr gute Englischkenntnisse, die idealerweise durch einen Auslandsaufenthalt vertieft worden sind. Promotion und/oder LL.M. sind wünschenswert, jedoch keine Bedingung. Hohe soziale Kompetenz und unternehmerisches Denken zeichnen Sie zusätzlich aus.

Karrieraussichten

Sie arbeiten 4 bis 5 Jahre als Associate, danach weitere 3 bis 4 Jahre als Salary Partner. Danach werden Sie entweder Dauer Salary Partner, Senior Salary Partner oder Equity Partner.

Angebote für ReferendarInnen

Anwaltsstation, Wahlstation, Nebentätigkeit zum Referendariat, promotionsbegleitende Tätigkeit.

Auslandseinsatz

Für Referendare im Rahmen der Wahlstation möglich.

Einstiegsvergütung

Berufseinsteiger: 75.000-85.000 Euro/Jahr + möglicher Bonus von bis zu 15.000 Euro

Referendare: 700 Euro/pro Wochenarbeitstag

Praktikanten: 450 Euro/Monat

Kanzlei-/Firmenporträts

Checkliste Bewerbung unter:
www.karrierefuehrer.de



Kanzlei-/Firmenporträts



BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.

Breite Straße 29
10178 Berlin
Internet: www.bda-karriere.de

Kontakt

Astrid Zippel
Fon: 030 2033-1121
E-Mail: personal.mail@arbeitgeber.de

Branche

Verband

Produkte/Dienstleistungen

Die BDA ist die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen gewerblichen Wirtschaft. Branchenübergreifend setzt sie sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Interessen von einer Mio. Betrieben mit ca. 20 Mio. Beschäftigten ein, die der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden sind.

Anzahl der Standorte

1 Berlin
1 Brüssel

Anzahl der MitarbeiterInnen

124 Inland
6 Ausland

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Ca. 8 pro Jahr

Gesuchte Fachrichtungen

Vorrangig Rechtswissenschaften, ergänzend auch Volkswirtschaft, Sozialwissenschaften

Einsatzmöglichkeiten

Teilnehmende des GFN-Programms werden in den regionalen Arbeitgeberverbänden eingesetzt, in Landesvereinigungen oder Bundesfachverbänden. Bei einem Einsatz in der BDA sind die Abteilungen Arbeits- und Tarifrecht, Lohn- und Tarifpolitik, Arbeitsmarkt, Soziale Sicherung, Bildung | Berufliche Bildung, Europäische Union und Internationale Sozialpolitik oder Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern Ausbildungsstellen. Referendare (m/w), Praktikanten (m/w) setzen wir ausschließlich in der BDA selbst ein.

Einstiegsprogramme

Geschäftsführungsnachwuchs-Programm(GFN) ist ein Mentorenprogramm

Mögliche Einstiegstermine

Laufend

Auswahlverfahren

Bewerbungsgespräch

Einstiegsgehalt

37.200 Euro jährlich

Auslandstätigkeit

Nach Einzelfallprüfung Einsatz in Brüssel möglich

Angebote für StudentInnen

GFN-Programm, Referendarplätze, Pflichtpraktika

大成 DENTONS

Dentons Europe LLP

Markgrafenstraße 33
10117 Berlin
Internet: www.dentons.com

Kontakt

Agneta Lullies, HR Manager Germany
Fon: 030 26473 612
E-Mail: Career.Germany@dentons.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Frankfurt am Main, München

Standorte weltweit

Dentons ist weltweit in über 60 Ländern und an mehr als 150 Standorten vertreten.

Personalstruktur

In Deutschland mehr als 150 Berufsträger, davon 55 Partner

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Wir suchen jährlich ca. 10-15 Berufseinsteiger.

Mandantenstruktur

Nationale Unternehmen sowie international tätige Konzerne - auf lokaler, regionaler und globaler Ebene.

Tätigkeitsbereiche

In Deutschland:

- Arbeitsrecht
- Bank- und Finanzrecht/Bankaufsichtsrecht
- Compliance
- Energiewirtschaft
- Gesellschaftsrecht/M&A/Private Equity
- Gewerblicher Rechtsschutz und Technologie
- Immobilienwirtschaftsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Kartellrecht
- Life Sciences/Gesundheitswesen
- Prozessführung und Schiedsverfahren
- Regulierung und Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Restrukturierung und Insolvenz
- Steuerrecht
- Vergaberecht

Anforderungsprofil

- unternehmerisches Denken
- zwei Prädikatsexamina
- fließende Englischkenntnisse
- Teamfähigkeit

Karriereaussichten

Sie arbeiten vier bis fünf Jahre als Associate. Im Anschluss besteht - je nach individueller Entwicklung - die Möglichkeit einer Tätigkeit als Counsel und später zur Partnerschaft.

Angebote für ReferendarInnen

Wir bieten Plätze für die Ausbildung in der Anwalts- und Wahlstation und daneben Teilzeitbeschäftigungen für Doktoranden sowie Nebentätigkeiten für Referendare.

Auslandseinsatz

Für Referendare ist die Absolvierung der Wahlstation im Ausland möglich.

Einstiegsvergütung

Volljuristen erhalten zwischen 90.000 Euro und 100.000 Euro/Jahr plus variablen Bonus.

Gleiss Lutz

Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater

Taunusanlage 11
60329 Frankfurt am Main
Internet: www.gleisslutz.com
www.gleisslutz.com/karriere/

Kontakt

Natascha Frankl,
Co-Head of Human Resources Legal
Fon: 069 95514-632
Fax: 069 95514-198
E-Mail: karriere@gleisslutz.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart

Standorte weltweit

Brüssel

Personalstruktur

Mehr als 300 Rechtsanwälte, davon 88 Partner

Bedarf an HochschulabsolventInnen

40-45 pro Jahr

Mandantenstruktur

National und international tätige Konzerne und Unternehmen; Verbände; Städte, Kommunen und kommunale Unternehmen. Als eine der größten, unabhängigen und international tätigen Full-Service-Wirtschaftskanzleien in Deutschland bauen wir seit über 60 Jahren auf ein flexibles und erprobtes internationales Netzwerk und pflegen enge persönliche Kontakte zu Kanzleien, die in ihren Jurisdiktionen führend sind.

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bank- und Finanzrecht, Gesellschaftsrecht/M&A, Gewerblicher Rechtsschutz/IT, Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Kapitalmarktrecht, Kartellrecht/EU, Prozessführung/Schiedsgerichtsbarkeit, Steuerrecht

Anforderungsprofil

Prädikatsexamina, verhandlungssichere Englischkenntnisse

Karriereaussichten

Nach einem Jahr Aufnahme auf den Briefkopf, nach dreieinhalb Jahren Entscheidung über die assoziierte Partnerschaft, nach sieben Jahren Entscheidung über die Partnerschaft.

Angebote für ReferendarInnen

Anwalts-/Wahlstation, Nebentätigkeit zum Referendariat, wissenschaftliche/promotionsbegleitende Tätigkeit

Auslandseinsatz

Für unsere Referendare besteht die Möglichkeit, ihre Wahlstation auch bei einer unserer befreundeten Kanzleien im Ausland zu absolvieren.

Einstiegsvergütung

110-120.000 Euro/Jahr



**HOFFMANN
LIEBS
FRITSCH
& PARTNER**

RECHTSANWÄLTE mbB

Hoffmann Liebs Fritsch & Partner Rechtsanwälte mbB

Kaiserswerther Straße 119
40474 Düsseldorf
Internet: www.hlfp.de
www.hlfp.de/karriere/karriere-bei-hlfp
www.hlfp.de/karriere/referendariat

Kontakt

Dr. Volker Hees
Fon: 0211 518 82 135
Fax: 0211 518 82 235
E-Mail: volker.hees@hlfp.de
bewerbung@hlfp.de

Standorte in Deutschland

Düsseldorf

Personalstruktur

40 Rechtsanwälte, davon 25 Partner

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Rund 4-5

Mandantenstruktur

National und international tätige Konzerne und Unternehmen sowie die Öffentliche Hand

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Bankrecht, China Desk, Energierecht, Gesellschaftsrecht/M&A/Kapitalmarktrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels-/Wirtschafts-/Vertriebsrecht, Immobilien-/Bau-/Vergaberecht, Insolvenzrecht, IT-Recht/Datenschutz, Kartellrecht, Steuerrecht, Spezialgebiete des Strafrechts, Umweltrecht, etc.

Anforderungsprofil

Prädikatsexamen

Karriereaussichten

Die Karriereleiter besteht bei uns aus drei Stufen. Für Berufsanfänger nach dem zweiten Staatsexamen beginnt die Karriere bei uns im festen Anstellungsverhältnis. In ca. vier bis fünf Jahren lernt der Berufseinsteiger die fachliche Seite des Anwaltsberufs. Vom Beginn der Tätigkeit an werden die junge Anwältin und der junge Anwalt in die unmittelbare Mandantenbetreuung einbezogen. Bei erfolgreicher Tätigkeit folgt dem Anstellungsverhältnis die „Juniorpartnerschaft“. Diese unterscheidet sich bei uns ganz wesentlich von dem üblichen „non equity Partner“ anderer Kanzleien, insbesondere der Großkanzleien.

Angebote für ReferendarInnen

Bewerbungen von Referendarinnen/Referendaren, ob im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes zur Ausbildung oder für eine Nebentätigkeit, sind uns jederzeit willkommen!

Linklaters

Linklaters LLP

Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main
Internet: linklaters.de
career.linklaters.de

Kontakt

Nicola von Tschirnhaus
Fon: 069 71003-495
E-Mail: recruitment.germany@linklaters.com

Standorte in Deutschland

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München

Standorte weltweit

29 Büros in 20 Ländern weltweit

Personalstruktur

In Deutschland ca. 345 Anwälte, davon ca. 64 Partner, mehr als 150 Referendare und ca. 140 Praktikanten

Bedarf an HochschulabsolventInnen

Praktikanten, wissenschaftliche Mitarbeiter, Referendare und Rechtsanwälte (w/m) für alle Fachbereiche

Tätigkeitsbereiche

Arbeitsrecht, Aufsichtsrecht, Banking, Dispute Resolution, Gesellschaftsrecht/M&A, Gewerblicher Rechtsschutz, Immobilienwirtschaftsrecht, Investment Management, Kapitalmarktrecht, Kartellrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Restrukturierung & Insolvenz, Steuerrecht, Technologie, Medien & Telekommunikation

Anforderungsprofil

Sie ragen fachlich mit exzellenten Examina heraus und blicken über den juristischen Tellerrand. Ihre sehr guten Englischkenntnisse haben Sie idealerweise im Ausland erworben.

Karriereaussichten

Wir bieten Ihnen von Anfang an die direkte Mitarbeit am Mandat und eine maßgeschneiderte Weiterbildung im Rahmen unserer Linklaters Law & Business School. Programme im In- und Ausland sowie die Einbeziehung in internationale Teams und ein globales Know-how-Netzwerk fördern Ihre berufliche und persönliche Entwicklung.

Angebote für ReferendarInnen

In unserem Referendarprogramm „Colleagues of Tomorrow“ erhalten Sie umfassende Einblicke und arbeiten täglich am Mandat.

Auslandseinsatz

Interessierten Referendaren bieten wir an, dass sie ihre Wahlstation in einem unserer internationalen Büros absolvieren.

Einstiegsvergütung

120.000 Euro/Jahr

karrierefürer

Der nächste
karrierefürer recht
erscheint im
März 2018.





... das letzte Wort

Constantin Schreiber im Gespräch



Foto: Tagesschau.de/Norddeutscher Rundfunk

Constantin Schreiber, Jahrgang 1979, arbeitete nach einem Jura-Studium mehrere Jahre als Reporter in Beirut und Dubai. Er volontierte bei der Deutschen Welle und war drei Jahre als Medienreferent im Auswärtigen Amt tätig. Von 2012 bis 2017 war er Moderator und Chef vom Dienst bei n-tv. Für die deutsch-arabische Sendung „Marhaba – Ankommen in Deutschland“, in der er Flüchtlingen das Leben in unserem Land erklärt, wurde er 2016 mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet. Seit diesem Jahr moderiert er die Tagesschau, das ARD-Nachtmagazin und das NDR-Medienmagazin Zapp. Zudem ist Schreiber Bestsellerautor mehrerer Sachbücher.

Die Fragen stellte **Christoph Berger**

WEITERE INFORMATIONEN ZU CONSTANTIN SCHREIBER UNTER:

<http://intern.tagesschau.de/author/cschreiber/>

<https://de-de.facebook.com/ConstantinschreiberTV/>

Herr Schreiber, schaut man sich Ihren Lebenslauf an, vermittelt sich einem schnell der Eindruck, dass eine Ihrer Leidenschaften die arabische Welt ist. Bereits als Jugendlicher verbrachten Sie eine längere Zeit in Syrien. Wodurch wurde diese Leidenschaft entfacht und was reizt Sie bis heute an der arabischen Kultur? Das war tatsächlich Zufall. Gute Freunde meiner Eltern kamen aus Syrien. Und die luden mich während meiner Schulzeit immer wieder ein, um Kultur und Sprache kennenzulernen. Irgendwann habe ich das Angebot angenommen. So lebte ich bei der christlich-syrischen Familie und erhielt Einblick. Erst da habe ich begonnen, mich intensiv mit der Kultur auseinanderzusetzen. Spannend dabei ist, dass die Region in unserer Nachbarschaft liegt – Damaskus liegt näher als die Kanarischen Inseln. Interessant ist auch, dass diese Kultur, die uns beeinflusst, so grundsätzlich anders ist: im Grunde diametral in vielen Bereichen zu unseren Vorstellungen.

Wie kam es dann zu dem Jura-Studium? Ich hatte keine andere Idee. Es gibt ja den Satz „Mit dem Jura-Studium macht man nichts falsch“. Letztlich ist es auch so. Mit dem Studium hält man sich sehr vielfältige Optionen bezüglich des Arbeitslebens offen.

Hatten Sie es jemals in Erwägung gezogen, nach dem Studium Anwalt zu werden? Am Anfang meines Studiums hatte ich eher gedacht, dass ich mal Richter werde. Das Richter-Praktikum fand ich dann aber sehr ernüchternd.

Sie haben sich nach dem Studium dann für den Journalismus entschieden. Hilft Ihnen das Jura-Studium trotzdem noch? Weniger inhaltlich. Das Studium ist aber sehr fleißorientiert. Dafür muss man sich strukturieren und es gehört Selbstdisziplin dazu – auch der Umgang mit sehr komplexen Aufgaben. Das habe ich mir erst im Studium angeeignet. Und davon profitiere ich heute noch.

Die arabische Welt beschäftigte Sie später jedoch auch noch in anderer Weise: So schrieben Sie nicht nur Bücher über die Region und Kultur, sondern erklärten zum Beispiel in der Fernsehserie „Marhaba – Ankommen in Deutschland“ auf Arabisch mit deutschen Untertiteln die Deutschen und das hiesige Leben. Sehen Sie sich auch als eine Art Übersetzer oder Brückenbauer? Als Journalist übersetze ich nicht nur, sondern ordne auch ein: ein Brückenbauer mit kritischem Blick. Das ist es, was es in ganz vielen Bereichen meiner Meinung nach heutzutage auch braucht.

Um Brücken zwischen Kulturen bauen zu können, muss man den jeweiligen Kulturen zuhören – eine Eigenschaft, die auch für die journalistische und juristische Arbeit unerlässlich ist. Kommt das einander Zuhören heute zu kurz? Die Situation ist wohl der allgemeinen Beschleunigung geschuldet. Wir hören uns heute weniger zu, vielmehr wird alles visuell transportiert. Nehmen Sie als Beispiel die sozialen Medien: Dort sehen wir viel mehr als dass wir zuhören. Daher kommt dieser Aspekt sehr viel zu kurz.

Ist der Journalismus für Sie auch ein Weg, in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen? Der Journalismus ist inzwischen ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, beinhaltet aber trotzdem eine gesellschaftliche Aufgabe – je nachdem wo man tätig ist. Bei der Tagesschau bemühen wir uns, objektiv und neutral zu sein. Aber natürlich gibt es auch Medien, die von sich aus eine Positionierung übernehmen. Das ist aber kein Geheimnis, sondern vom editorischen Ansatz so gedacht. Da schwingt aber trotzdem auch eine gesellschaftliche Aufgabe mit.

MIT RECHT KARRIERE MACHEN

Nutzen Sie die bundesweiten JURAcon-Karriere-Events, um unkompliziert mit interessanten Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen, deren Angebote kennenzulernen und Bewerbungsgespräche zu führen.

München

→ 28. November 2017
BMW Welt
Karrieremesse

Frankfurt

→ 8. Mai 2018
Kap Europa Frankfurt
Karrieremesse

Düsseldorf

→ Juli 2018
Steigenberger Parkhotel
Einzelgesprächs-Event *



Bus-Shuttle-Angebot

Bequem und kostenfrei zu ausgewählten JURAcon-Events anreisen! www.juracon.de/busshuttle

eReminder



Rechtzeitig erinnern lassen:
www.juracon.de/eReminder

*vorherige Anmeldung erforderlich

Ansprechpartnerin für interessierte Kanzleien und Unternehmen: Susanne Glück · sg@iqb.de · 069 / 79 40 95-69

Medienpartner:

Veranstalter:

azur
JURISTEN

IQB.de
CAREER SERVICES

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

www.juracon.de



Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w)

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart

Für unsere Standorte suchen wir ab sofort **wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w) in allen Rechtsgebieten.**

Während Ihres Referendariats, promotionsbegleitend oder zur Überbrückung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, eng in Teams mitzuarbeiten und unmittelbar am Mandat beteiligt zu sein.

Sie lernen den Arbeitsalltag einer international tätigen Wirtschaftskanzlei kennen und arbeiten auf höchstem juristischen Niveau.

Die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden.

Sie sollten mindestens das erste Staatsexamen abgeschlossen haben sowie gute Englischkenntnisse, Sorgfalt, Teamfähigkeit und Organisations-talent mitbringen.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich jetzt!

Kontakt

Gleiss Lutz
Recruiting
Angelika Stamer
Lautenschlagerstraße 21
70173 Stuttgart
T + 49 711 8997-246

kariere@gleisslutz.com
www.gleisslutz.com

